



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

30. SITZUNG: DONNERSTAG, 27. MAI 2004

8.30 – 12.20 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

393 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger und Eusebius Spescha, beide Zug; Konrad Studerus, Menzingen; Silvan Hotz und Beat Villiger, beide Baar; René Bär und Erwina Winiger Jutz, beide Cham; Gregor Kupper, Neuheim.

394 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. April 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen (Entwicklung der Diplommittelschule zur Fachmittelschule).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1232.1/.2 – 11476/77).
 - 3.2. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Kleine Revision).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1233.1/.2 – 11478/79).
4. Gültigkeit der Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1230.1 – 11472).
5. Gesetzesinitiativen
 - 5.1. für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug (ohne Gegenvorschlag) und

- 5.2. für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder mit folgendem Gegenvorschlag: Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung.
2. Lesungen (Nr. 1183.6 – 11453).
 - 6.1. Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma».
2. Lesung (Nr. 1140.6 – 11468).
 - 6.2. Wahl der Begleitkommission «Pragma».
 7. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Verpflichtungskredit «Beiträge an die Sanierung, Vergrösserung und Erstellung von Jauchegruben» mit Zusatzkredit «Beiträge an Hofdüngeranlagen».
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1227.1 – 11459) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1227.2 – 11470).
-

Behandlung der Geschäfte, die für die Sitzung vom 29. April 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt worden sind:

8. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Maja Dübendorfer Christen betreffend geplante «Regionale Studentafel 2005» auf der Primarstufe (Nr. 1220.1 – 11434).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1220.2 – 11455).
 - 9.1. Motion von Toni Kleimann betreffend Einführung einer Schifffahrtssteuer (Nr. 7797).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1225.1 – 11448).
 - 9.2. Motion von Peter Rust betreffend Seerettungsdienst Zugersee und Ägerisee (Nr. 991.1 – 10794).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 991.2 – 11447).
 - 9.3. Interpellation von Josef Zeberg betreffend ungenügende Kontrollen von Booten auf dem Zugersee (Nr. 1115.1 – 11146).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1115.2 – 11441).
 10. Interpellation von Erwina Winiger Jutz, Martin Stuber und Lilian Hurschler-Baumgartner betreffend Stand der Luftreinhaltung und weiterer Handlungsbedarf (Nr. 1152.1 – 11242).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1152.2 – 11445).
 11. Interpellation von Hans Peter Schlumpf, Karl Rust und Werner Villiger betreffend langfristige Sicherstellung der Kiesversorgung im Kanton Zug (Nr. 1153.1 – 11244).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1153.2 – 11442).
 12. Interpellation von René Bär betreffend Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Nr. 1159.1 – 11263).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1159.2 – 11450).
 13. Interpellation von Markus Jans betreffend Stand der sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug (Nr. 1189.1 – 11331).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1189.2 – 11449).
-

14. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1182.1/.2 – 11311/12), der Kommission (Nr. 1182.3 – 11461) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1182.4 – 11469).
15. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei und der Delegation von Kompetenzen).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1205.1/.2 – 11385/86) und der Kommission (Nr. 1205.3 – 11471).
16. Interpellation der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Übernahme der Parkhauskosten durch den Kanton während den Kantonsrats- und Kommissionssitzungen (Nr. 1187.1 – 11327).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1187.2 – 11460).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ziff. 12 der Traktandenliste (Interpellation René Bär) auf Grund eines kurzen Spitalaufenthalts des Interpellanten abgesetzt und auf die nächste Traktandenliste verschoben wird. Der Kantonsratspräsident wünscht ihm gute Besserung.

Traktandum 2 entfällt, da keine Vorstösse eingegangen sind.

395 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 29. April 2004 werden genehmigt.

396 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KANTONALEN SCHULEN (ENTWICKLUNG DER DIPLOMMITELSCHULE ZUR FACHMITTELSCHULE)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1232.1/.2 – 11476/77).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen, Präsidentin</i>	AF
1.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AF
2.	Markus Grüning, Grossmattstrasse 9, 6314 Unterägeri	FDP
3.	Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
4.	Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
5.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP

- | | | |
|-----|--|-----|
| 6. | Kathrin Kündig, Sterenweg 4, 6300 Zug | CVP |
| 7. | Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 8. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |
| 9. | Thomas Villiger, Goldhäusern, 6331 Hünenberg | SVP |
| 10. | Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |
| 11. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

397 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (KLEINE REVISION)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1233.1/.2 – 11478/79).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Heini Schmid, Baar, **Präsident*** **CVP**

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Rudolf Balsiger, Bruder-Klaus-Weg 5, 6317 Oberwil | FDP |
| 2. | Ursula Bieri, Bahnhof-Park 5, 6340 Baar | CVP |
| 3. | Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 4. | Michel Ebinger, Lindenmatt 1, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 5. | Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar | SP |
| 6. | Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug | FDP |
| 7. | Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AF |
| 8. | Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 9. | Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen | SVP |
| 10. | Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen | SVP |
| 11. | Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar | CVP |
| 12. | Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil | SVP |
| 13. | Konrad Studerus, Kreuzrain 2, 6313 Edlibach | CVP |
| 14. | Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar | CVP |
| 15. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

398 GÜLTIGKEIT DER ERSATZWAHL EINES MITGLIEDS DES KANTONSGERICHTS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1230.1 – 11472).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass durch den Übertritt von Iris Studer-Milz vom Kantonsgericht ins Obergericht ein neues Mitglied des Kantonsgerichts zu wählen ist. Es handelt sich im vorliegenden Ersatzwahlverfahren um die Gültigerklärung einer

Wahl ohne Wahlgang, somit von stillen Wahlen. Der Kantonsrat muss gemäss Gesetz feststellen, dass diese stille Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand. Diese Gültigerklärung erfolgt nicht geheim und somit nicht schriftlich. Ohne Gegenantrag ist die Ersatzwahl von Daniela **Thiel** stillschweigend für gültig erklärt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der Kantonsratspräsident hält fest, dass das neue Mitglied des Kantonsgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 ab 1. Juni 2004 definitiv gewählt ist. Wir wünschen Daniela Thiel viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich sehr anspruchsvollen Tätigkeit.

399 GESETZESINITIATIVEN

– FÜR EINE BEDARFSGERECHTE UND SOZIALE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG IM KANTON ZUG (ohne Gegenvorschlag)

– FÜR EINE FLEXIBLE ADMINISTRATION BEI DER DURCHFÜHRUNG DER PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG UND EINE SCHNELLERE AUSZAHLUNG DER GELDER mit folgendem Gegenvorschlag: ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. März 2004 (Ziff. 371) ist in der Vorlage Nr. 1183.6 – 11453 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zuerst die Schlussabstimmung über die Systeminitiative stattfindet.

→ Der Rat lehnt die Systeminitiative in der *Schlussabstimmung* mit 56 : 15 Stimmen ab.

Der Kantonsratspräsident weist darauf hin, dass nun die Durchführungsinitiative dem bereinigten Gegenvorschlag (Vorlage Nr. 1183.6 – 11453) gegenübergestellt wird.

→ Der Rat lehnt die Durchführungsinitiative mit 56 : 15 Stimmen ab und heisst damit den Gegenvorschlag gut.

Peter Rust hält fest, dass nun noch die Schlussabstimmung zum Gegenvorschlag stattfindet. Diese ist nötig, weil bis anhin der Gegenvorschlag nur immer als Gegenüberstellung zur Durchführungsinitiative zur Abstimmung gelangte, jedoch nie für sich allein. Mit der separaten Schlussabstimmung bezüglich Gegenvorschlag ist rechtlich die Möglichkeit einzuräumen, nicht nur zu den beiden Initiativen nein zu

sagen, sondern neben den beiden Initiativen auch noch den Gegenvorschlag zu verwerfen. Dies betrifft allenfalls Ratmitglieder, die eine Nulllösung wollen oder allenfalls Befürwortende der Initiative, die den Gegenvorschlag als ungeeignet ablehnen.

- Der Rat stimmt dem Gegenvorschlag in der *Schlussabstimmung* mit 65 : 2 Stimmen zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Stawiko den Antrag stellen, die erheblich erklärte Motion von Christoph Hohler betreffend stärkere Verbilligung von Krankenkassenprämien (Vorlage Nr. 702.1 – 9943) sei als erledigt abzuschreiben. Die Kommissionsminderheit hingegen stellt den Antrag (vgl. Vorlage Nr. 1183.5 – 11437), diese Motion noch nicht als erledigt zu betrachten und demzufolge nicht abzuschreiben.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** erinnert daran, dass bereits im Kommissionsminderheits-Bericht Andrea Erni und sie darauf hingewiesen haben, dass wir nicht damit einverstanden sind, die Motion von Christoph Hohler abzuschreiben. Die AF unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit auf Nichtabschreiben der Motion und zwar aus folgenden Überlegungen:

1. Die Motion fordert eine Ausschöpfung von 70 % der Bundessubventionen. Diese Forderung wurde noch nicht erfüllt und nach Aussagen des zuständigen Regierungsrats in der Presse wird sie auch im kommenden Jahr nicht erfüllt werden. Der Regierungsrat lehnt verbindliche Vorgaben ab, weil diese zu wenig auf lokale Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Als wären die lokalen Gegebenheiten im Kanton Zug dermassen besser als in der übrigen Schweiz. Die Krankenkassenprämien sind auch im Kanton Zug zu einer grossen Belastung fürs Haushaltsbudget geworden. Und auch wenn wir hier tatsächlich hohe Kinderzulagen haben; so sind sie natürlich nicht hoch genug, um die grosse finanzielle Belastung, verursacht durch die ständig steigenden Krankenkassenprämien, aufzufangen. Das ist ja auch nicht der Sinn dieser Zulage. Unsere Krankenkassenprämien liegen tatsächlich etwas tiefer als in vielen anderen Kantonen; dafür sind unsere Mietkosten um einiges höher als in der übrigen Schweiz. Eine effiziente Prämienverbilligung für Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist auch im Kanton Zug dringend nötig, um Familien nicht in die Armut zu treiben.

2. Wie Sie unserer Interpellation entnehmen konnten, sieht die Vernehmlassungsvorlage 1 C Prämienverbilligung vor, es auch in Zukunft den Kantonen frei zu stellen, wie viel Prozent der Bundessubventionen sie beim Bund ausschöpfen wollen. Allerdings empfiehlt sie den Kantonen, den Bezug von 100 % der Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung abzuholen; allerdings ist dies eben nur eine Empfehlung. Dies bedeutet, dass es dem Kanton Zug weiterhin frei steht, wie viel Prozent er beim Bund ausschöpft. Dass er dabei weiterhin die finanziellen Überlegungen höher gewichten wird, als die sozialpolitischen, liegt auf der Hand. Wir Linken können diese Praxis auf keinen Fall unterstützen, denn es trifft genau diejenigen, die diese IPV-Gelder dringend brauchen.

3. Die bisherige Prämienverbilligungsdebatte hat aufgezeigt, dass die bürgerliche Mehrheit von der zugerischen Praxis sehr überzeugt ist, obwohl wir in der Debatte nun bereits mehrmals auf erhebliche Mängel hingewiesen haben. Ein Mangel sieht der Regierungsrat selbst. So schreibt er in der Antwort auf die Motion Hohler, dass der Prozentsatz keinen grösseren Schwankungen von Jahr zu Jahr unterliegen sollte, denn Ausschläge nach oben oder unten hätten die unerwünschte Wirkung, dass Personen bei gleich bleibendem Einkommen und Vermögen in einem Jahr Prämienverbilligung erhalten, im anderen dagegen nicht. Hier sei aus sozialen Gründen Stabilität gefragt. Aber dieses Ziel ist überhaupt nicht erreicht, der Prozentsatz ist nach wie vor grossen Schwankungen ausgesetzt, Schwankungen von 4,8 bis 7,5 %. Aus all diesen Überlegungen wird klar, dass es keinen Grund gibt, diese Motion bereits heute abzuschreiben. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag der Kommissionminderheit zu unterstützen.

→ Der Rat beschliesst mit 56 : 15 Stimmen, die Motion Hohler abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Volksabstimmung zu diesen beiden Initiativen auf Sonntag, 26. September 2004, festgesetzt hat, zusammen mit eidgenössischen Abstimmungen.

400 KANTONSRATSBESCHLUSS ZUR ERPROBUNG DER VERWALTUNGSFÜHRUNG MIT LEISTUNGS-AUFTRAG UND GLOBALBUDGET «PRAGMA»

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. April 2004 (Ziff. 390) ist in der Vorlage Nr. 1140.6 – 11468 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62 : 6 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die erheblich erklärte Motion von Karl Rust und Hans Peter Schlumpf (Vorlage Nr. 744.1 – 10078) betreffend Strategie für die Einführung einer Wirkungsorientierten Zuger Verwaltungsführung (WVZ) sei als erledigt abzuschreiben. Ohne Gegenantrag ist dieser Antrag stillschweigend gutgeheissen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Peter Rust hält fest, dass mit dem soeben verabschiedeten Kantonsratsbeschluss während der Pilotphase auch eine ständige Begleitkommission beschlossen wurde. Die vorberatende Kommission aus 15 Mitgliedern wird als neue Begleitkommission gewählt, jedoch erst mit Wirkung ab Inkrafttreten des neuen Beschlusses am 1. Januar 2005. Es handelt sich um:

*Werner Villiger, Zug, **Präsident*****SVP**

1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4.	Andrea Erni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
5.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
6.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
7.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
8.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
9.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
10.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11.	Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
12.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

→ Der Rat ist einverstanden.

401 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND DES VERPFLICHTUNGSKREDITS «BEITRÄGE AN DIE SANIERUNG, VERGRÖSSERUNG UND ERSTELLUNG VON JAUCHEGRUBEN» MIT ZUSATZKREDIT «BEITRÄGE AN HOFDÜNGERANLAGEN»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1227.1 – 11459) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1227.2 – 11470).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

402 INTERPELLATION VON ANNA LUSTENBERGER-SEITZ UND MAJA DÜBENDORFER CHRISTEN BETREFFEND GEPLANTE «REGIONALE STUDENTAFEL 2005» AUF DER PRIMARSTUFE

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1220.2 – 11455).

Anna **Lustenberger-Seitz**: Monsieur le président, dear members of the council of the Kanton Zug, liebe Kolleginnen, liäbi Kollegä Es könnte ja eine Vision sein, dass in einigen Jahren der Präsident oder die Präsidentin jeweils entscheiden darf, in welcher Sprache die Debatte geführt wird. Für heute bleibt die Votantin beim Schuldeutsch, der Sprache, die sie am besten gelernt hat. Sie bedankt sich bei der Regierung, insbesondere bei der Bildungsdirektion und bei Bildungsdirektor Matthias Michel für die rasche und ausführliche Beantwortung der Interpellation. – Wir haben sicher ein erstes Ziel erreicht, nämlich das Parlament, aber auch die Bevölkerung auf diese doch sehr einschneidende Umstrukturierung der Studentafel aufmerksam zu machen. Die Bildungsdirektion hat sehr schnell und offensiv auf unsere Interpellation reagiert; sie macht nun vehement Öffentlichkeitsarbeit für das Vorhaben neue Studentafel. Mit der Diskussion heute im Parlament tragen wir alle dazu bei, dass über dieses wichtige Thema gesprochen wird. Anna Lustenberger möchte sich in ihrem Votum vor allem auf die Einleitung der Interpellations-Beantwortung konzentrieren. Maja Dübendorfer wird zu den einzelnen Antworten auf unsere Fragen Stellung nehmen.

Die Beantwortung durch die Regierung ist sehr umfassend ausgefallen. Vor allem das Thema Fremdsprachen in der Primarschule wird ausführlich behandelt. Die Antwort zeigt aber klar – man redet lieber über die steigende Bedeutung der Fremdsprachen und weniger über den schleichenden Abbau der handwerklichen und musischen Fächer. Auch diese Fächer haben sich in den vergangenen Jahren sehr stark weiterentwickelt; sie halten mit den heutigen Realitäten Schritt. Immerhin wird bei den Antworten auf unsere Fragen die Wertschätzung für die musischen und handwerklichen Fächer betont. Und die Regierung signalisiert, dass der Kanton Zug im Vergleich zur Zentralschweiz, ja sogar zur Schweiz, mit den Lektionen für handwerkliches Gestalten hoch liegt. Kurz gesagt, man versteht die Opposition dieser Lehrpersonengruppe nicht – und trotzdem – die Zahl der Unterrichtsstunden der Werkfächer nimmt seit Jahren stetig ab, und es wird vermutlich nicht das letzte Mal sein.

Die Votantin versteht, dass die Schweiz im Bereich des Fremdsprachenunterrichts konkurrenzfähig bleiben will. Da sind gemeinsame Bestrebungen im Gang. Man möchte mit den Zielen des europäischen Sprachenportfolios mithalten. Gemäss diesen sollte ein Kind nach drei bis vier Jahren Sprachunterricht auf der Primarschulstufe in der gelernten Fremdsprache gebräuchliche Sätze und wichtige Wörter verstehen und kurze, einfache Text lesen, einfache Sätze sprechen, kurze Text schreiben können. Ein realistisches Ziel, wenn für das Fach genügend Zeit aufgewendet wird und die Rahmenbedingungen stimmen – und vor allem, wenn es bei der einen Fremdsprache neben Hochdeutsch bleibt.

Die Bildungsdirektion schreibt, dass die Kinder die Standardsprache Deutsch im Unterricht problemlos übernehmen und spielerisch lernen. Wir lernen sie – aber nicht korrekt; Hochdeutsch ist und bleibt für uns eine Fremdsprache, auch wenn sie nicht mit den andern beiden Fremdsprachen zu vergleichen ist. Das Paradebeispiel dazu erleben wir jeden Monat live in unserem Kantonsratssaal. Wir halten uns krampfhaft

an unsere geschriebenen Voten. Probieren wir frei hochdeutsch zu formulieren, kommen viele von uns schnell ins Stottern. Und in 20 Jahren wird es nicht anders sein – sogar eher schlimmer, wenn nicht nach den Hauptgründen für die Verschlechterung des Deutsch gesucht wird. Zudem ist vor allem das geschriebene Deutsch eine immer grösser werdende Knacknuss für unsere Kinder. Das «Aufsatzbeispiel», welches ausgeteilt wurde, entspricht der heutigen Realität – leider. Die Befürchtung, dass drei Sprachen nebeneinander für einen sehr grossen Teil der Kinder eine Überforderung darstellen, ist sehr berechtigt.

Einige Gedanken zu den bisherigen Vorbereitungen im Kanton Zug. Die Bildungsdirektion beruft sich auf die Vernehmlassung Januar 2001, bei welcher es um ein Grobkonzept Englisch auf der Primarschulstufe ging. Diese fiel grossmehrheitlich positiv aus. Trotzdem, Stimmen mit Bedenken wurden schon damals laut, etwa mit einer Interpellation von alt Kantonsrat Jost Arnold zum gleichen Thema. Vor allem wollte Jost Arnold damals schon wissen, ob beim Fach Werken oder bei anderen musischen Bereichen abgebaut werde. Und die Antwort auf diese Frage war alles andere als klar und sehr ausweichend. Erst jetzt sind die Fakten richtig auf dem Tisch, jetzt weiss man, wo ab- und wo ausgebaut wird. Da ist es mehr als verständlich, dass die Bedenken auch erst jetzt richtig zum Ausdruck kommen und opponiert wird.

Zur neuen Zuger Studentafel: Als Schulkommissionsmitglied für Textiles Gestalten und Hauswirtschaft sieht Anna Lustenberger bei ihren Besuchen in diese Stunden hinein. Sie kann sich nicht vorstellen, wie überhaupt in den zukünftig verbleibenden zwei Lektionen während eines halben Jahres noch ein vernünftiges Produkt entstehen kann, wenn zum Beispiel mit der Nähmaschine gearbeitet wird. Kaum wird diese hervor genommen, geht es wieder ans Aufräumen. Genau in diesen Klassen, wo all das vorher Gelernte so richtig angewendet werden kann, soll der Abbau stattfinden. Es wird für diese Lehrerinnen schwierig werden, das Fach noch so zu unterrichten, dass verschiedene vorgegebene Ziele überhaupt erreicht werden können. Fachlehrerinnen für das Textile Werken sind keine soziokulturellen Animatorinnen – das Fach Handwerkliches Gestalten ist kein Bastelclub – es muss genau so ernst genommen werden wie die anderen Fächer.

Diesen Sommer verlassen wieder elf topmotivierte Frauen als Fachlehrerin für Handwerkliches Gestalten und Hauswirtschaft das Seminar Heiligkreuz. Auch die nächsten zwei Jahre wird dies noch der Fall sein. Sie erleben aber nun mit, wie die handwerklichen Fächer immer mehr und mehr an Gewicht verlieren, wie immer mehr und mehr Stunden abgebaut werden. Wenn sich bei diesen Frauen jetzt Unsicherheit in Bezug auf ihr Berufsleben zeigt, ist dies mehr als verständlich. Die Frage, werden wir in ein paar Jahren noch gebraucht, ist sehr berechtigt. Und warum haben diese letzten Klassen keine Möglichkeit erhalten, sich ein zusätzliches Sprachdiplom zu erwerben, damit sie auch Englisch unterrichten könnten? Lieber Matthias, Du verstehst es sicher, auf Deine Rede an der Diplomfeier der betreffenden Klasse, in welcher auch die Tochter der Votantin dabei ist, ist sie sehr gespannt.

In vielen Kantonen wehren sich Lehrpersonen gegen die neue geplante Studentafel. Der Regierungsrat benutzt dazu den Begriff «Glaubenskrieg». Dies stimmt insofern, als viele Gruppierungen wirklich viel Energie aufwenden, um auf all die problematischen Punkte hinzuweisen, welche diese einschneidenden Veränderungen in der Schule mit sich bringen. Auch die Zuger IG ganzheitliche Bildung ist aus verschiedenen Gründen gegen das Modell 3/5 und zieht das Modell 3/7 vor, mit Englisch ab der 3. Primarklasse. Natürlich, man könnte auch Französisch, eine Landes

sprache vorziehen. Anna Lustenberger persönlich gefällt diese Sprache besser. Nicht so einem grossen Teil der Kinder und Erwachsenen. Englisch wird favorisiert, auch von der Wirtschaft, denn diese Sprache wird gebraucht und fast überall auf der Welt verstanden. Die Stundentafel der Primarschule ist aber mit drei Sprachfächern einseitig überladen. Und viele Eltern, viele Lehrpersonen, viele Zugerinnen und Zuger empfinden genau so. Die IG ganzheitliche Bildung wird daher noch diesen Sommer eine Volksinitiative lancieren. Eine Initiative für nur eine Fremdsprache, Englisch, auf der Primarschulstufe; und damit für den Erhalt der handwerklichen und musischen Fächer im jetzigen Ausmass.

Noch ein letzter Gedanke: Unsere Kinder werden in der Schule immer mehr und mehr fürs Erwerbsleben vorbereitet. Dabei verbringen wir viel mehr Zeit im sogenannten Nicht-Erwerbsleben, also in der Freizeit, in der Familie, zu Hause. Daher ist doch eine ganzheitliche Bildung von zentraler Bedeutung. Ein einseitiger Unterricht bringt aber nie einen ganzheitlich gebildeten Menschen hervor, welcher im Erwerbsleben wie im Nicht-Erwerbsleben als belastbare Person bestehen kann.

Maja **Dübendorfer Christen** erinnert das Tempo der Beantwortung an die Eile, mit der die neue Stundentafel eingeführt wird. Und sie sagt «wird», weil die Vernehmlassung auf den Entscheid des Erziehungsrats keinen Einfluss mehr hat. Als Mitglied der Baarer Hauswirtschafts- und Handarbeitskommission wurde sie zwangsläufig mit diesem Thema konfrontiert, weil mit der Einführung von Englisch und der Verstärkung von Französisch „ihr“ Fach betroffen ist. Ganz wichtig ist aber: Die Einführung von Englisch auf der Mittelstufe ist eine sehr gute Sache. Unsere Kids wachsen mit der englischen Sprache auf, die Kids gehen übers Weekend boarden, biken, baden, dancen und fooden. Es ist super, wenn alle die Chance erhalten, diese international und national wichtige Fremdsprache zu erlernen, ohne zu früh mit einer weiteren gefordert zu werden.

Nun zu den Antworten auf unsere Fragen. Gleich bei der ersten können wir ja eigentlich gar nichts sagen. Die Anpassung der Stundentafel musste kostenneutral erfolgen, was mit dem Neuverteilen der Lektionen auf dem Papier auch gelungen ist. Leider sind alle weiteren für die Umsetzung zwingend notwendigen Aus- und Weiterbildungen sowie Lehrmittel etc. von dieser Kostenneutralität ausgeschlossen. Was dann auch diese Beträge verursacht. Die Grafik der Stundentafel ist eindrücklich, denn innerhalb der gesamten Stundendotation bewegen sich die Änderungen zwischen 1 bis 4 %. Die Kürzungen z. B. innerhalb vom Handwerklichen Gestalten betragen aber 15 %! Das Handwerkliche Gestalten sei hier das einzige Mal erwähnt, denn es sprechen noch sehr viele gute Gründe für die Versetzung von Französisch auf die 7. Klasse.

Etwas knapp ist die Antwort zur Bedeutung der Hauswirtschaft ausgefallen. Klar wissen auch wir, dass dieses Fach erst auf der Oberstufe unterrichtet wird. Doch wissen wir auch, dass bei einer Einführung vom Model 3/7 ab der 7. Klasse erneut ein Stundenjonglieren stattfinden wird. Darauf hätten wir gerne eine Antwort gehabt, aber wir werden diese sicherlich zum gegebenen Zeitpunkt bekommen. Super hingegen ist die Antwort betreffend der Gewichtung der beiden Fremdsprachen im Selektions- und Übertrittsverfahren, denn genau dies wollten wir hören. Sollten neben einer ausgeglichenen Stundentafel nicht auch die Selektionsfächer ausgeglichen sein? Mehrere Sprachnoten gegenüber je einer Note in den anderen Fächern ist zu einseitig. Genau hier bekommen doch die Kinder, die sprachlich nicht so fit sind, Schwierig

keiten. Sie haben zu wenig Chancen, dieses Defizit mit den anderen Fächern auszubügeln. Und dies betrifft auch viele Schülerinnen und Schüler, die mit der Muttersprache Deutsch aufwachsen.

Auch die Frage zum Tempo haben wir dem Regierungsrat gestellt. Die Antwort ist nicht überzeugend. Es stimmt zwar, dass die Einführung von Englisch auf der Primarstufe ein mehrjähriger Prozess war, wenn die Vernehmlassung zur Grundsatzfrage «Englisch ab der 3. Stufe» mitgerechnet wird. Leider musste Maja Dübendorfer erfahren, dass sich dazumal niemand wirklich Gedanken über das *Wie* gemacht hatte, und viele Antworten ein «Ja, aber...» enthielten. Weiter schreibt die Regierung, dass die Beibehaltung des Französischunterrichts eine kontinuierliche Entwicklung gewähren soll. Das Französisch wird nicht nur beibehalten, es wird massivst ausgebaut. Die Stundenzahl wird erhöht und das Fach wird neu auch für den Übertritt entscheidend sein. Ein grosses Problem, das dieses Tempo mit sich bringt, wird deutlich anhand des erheblichen und gesamtschweizerischen Widerstands bei der Einführung von Englisch und Französisch auf der Mittelstufe. Die Zustimmung zum Grobkonzept fand nur bei der EDK statt. Fakt ist nun, dass die Kantonalen Lehrerverbände das Modell 3/7 bevorzugen. Einige Beispiele gefällig: Der Kanton Luzern will nun das Modell 3/7; der Kanton Nidwalden gleicht sich Luzern an; Uri hat bereits ein 3/5, neben Englisch ab der 3. und Franz ab der 7. besteht die Möglichkeit, vom Freifach Italienisch ab der 5. Klasse (diese Klasse ist bis heute noch nie zustande gekommen); in Zürich sind mehrere Volksinitiativen hängig, eine will das Modell 3/7; eine Lehrerumfrage in Obwalden hat eine Zustimmung für 3/7 ergeben, der Kanton St. Gallen akzeptiert das Modell 3/5 nicht; und auch der Kanton Schwyz ist mit 3/5 nicht einverstanden. Diese Auflistung ist nicht vollständig (und bereits einen Monat alt). Aber sie zeigt klar, dass falls der Kanton Zug am Modell 3/5 festhält, die Gefahr besteht, dass wir eine kleine 5er-Insel innerhalb der Schweiz werden könnten.

Wie bereits erwähnt, ist Englisch ab der 3. Klasse unbestritten, aber die zweite Landessprache gehört auf die Oberstufe. Wenn dies in der französischen, italienischen, rätoromanischen und deutschen Schweiz gleich unterrichtet wird, dann sitzen wir bald alle gleichzeitig am selben Tisch und unterhalten uns zusammen in Englisch. Ziel der Votantin ist es, dass hier eine gesamtschweizerische Einheit zustande kommen wird, dass nicht der Kanton Zug für den Rest der Schweiz als Versuchslabor dient. Eine Harmonisierung der Schulmodelle tut Not, aber nicht nur beim Sprachkonzept. Wir dürfen im Kanton Zug keinen sprachpolitischen, zu früh losgefahrenen Sonderzug starten. Es muss ein gemeinsamer Start sein.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion die geplante Studentafel nicht unterstützen kann, sie ist ganz klar für das Modell 3/7. Auch für sie ist die Einführung der englischen Sprache ab der 3. Primar unbestritten. Die französische Sprache soll an den Grundschulen erst ab der 1. Oberstufe unterrichtet werden. Dies ist kein Gesinnungswandel, sondern eine nüchterne Notwendigkeit nach reiflicher Überlegung. Wir haben in den letzten Jahren gelernt, mit einer Fremdsprache auf der Primarstufe umzugehen. Heute müssen wir bereits Bilanz ziehen und fragen: Wo stehen wir denn nun? Noch sind wir in einer eigentlichen Einführungsphase und sollen uns nun mit einer zweiten Fremdsprache auseinandersetzen. Die Bildungsziele sind klar und einmal mehr konnten die Betroffenen, die Schülerinnen und Schüler, verständlicherweise nicht mitreden. Zumindest wir, die Eltern, die Erwachsenenwelt, erlaubt sich nun, sich zu Wort zu melden. Und das zu einem Zeitpunkt, bei dem wir eigentlich gar

nichts mehr zu sagen hätten und die Vernehmlassung nur noch eine Formsache ist. Nichts desto trotz sei uns bei dieser Gelegenheit ein Nachdenken erlaubt. Ist eine zweite Fremdsprache auf der Primarstufe noch erträglich? Können die Kinder, nachdem sie nicht zuletzt dank dem Fernsehen mit der deutschen Sprache vertraut wurden und seit der dritten Primar mehr als nur englische Lieder kennen, bereits in der 5. Primarklasse dem Französisch mit Begeisterung entgegen blicken? Die Antwort ist ein klares Nein. Für die Mehrheit der Schüler ist die sprachliche Sicherheit in diesem Schulabschnitt noch in keiner Art und Weise gegeben. Es ist aber sinnvoll, nachdem der Einzelne mit der deutschen Sprache und Englisch ein wenig vertraut wurde, dass er in eine Phase der Sprachfestigung eintritt.

Eine zweite Fremdsprache ist in diesem Lernabschnitt für die meisten Schüler, nicht für die Lehrer, schlichtweg eine garantierte Überforderung. Wie steht es denn mit denjenigen Schülern, die eher der Mathematik und dem Handwerklichen zugeneigt sind? Im Berufsalltag des Votanten, bei dem er es vorwiegend mit Realschulabgängern in einer gewerblichen Lehre zu tun habe, stellt er nicht selten fest, dass er diese in mathematischen Angelegenheiten meistens beim Schulstoff der 5. Primar abholen muss. Er nimmt das wohl zur Kenntnis, muss sich aber nun doch ernsthaft Gedanken machen, ob die sprachliche Übergewichtung für dieses Schülerinnen und Schüler überhaupt noch tragbar ist. Seine Antwort ist einmal mehr ein klares Nein. Er kann sich aber der Tatsache nicht erwehren, dass auch für die gewerblich/industriellen Berufe eine Fremdsprache, auch ohne Berufsmaturität, in den nächsten Jahren gefragt sein wird. Die Diskussionen in den technisch ausgerichteten Berufsverbänden zeigen aber ganz klar eine Tendenz zur englischen Sprache. Wir sind also auf dem richtigen Weg, wenn wir ab der dritten Primar mit dieser Sprache beginnen, was im übrigen von niemandem bestritten wird. Nun stellt sich aber die Frage, ab wann mit dem Französisch in der Schule begonnen werden soll. Es ist absolut sinnvoll, ab der 7. Klasse mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen. Die sprachliche Sicherheit, nach vier Jahren ab Einführung der ersten Fremdsprache, ist beim einzelnen Schüler grösser. Die Fairness gegenüber der Französisch sprechenden Schweiz ist absolut gegeben, wenn wir uns mit ihnen in der englischen Sprache unterhalten, denn es ist ja für beide Seiten eine Fremdsprache. – Eine allfällige Initiative zur Einführung des Modells 3/7 wird auch von der SVP-Fraktion unterstützt.

Andrea **Hodel** betont, dass unsere Kinder Sprachen lernen müssen, um den Wettbewerbsvorteil, den wir früher auch in diesem Gebiet hatten, beizubehalten. Wir müssen uns der Sprachoffensive, die im europäischen Raum durchgeführt wird, stellen, und ihr auch folgen können. Gerade die Studie der CS über die Standortqualität hat gezeigt, dass der Kanton Zug überall Spitze ist ausser bei der Bildung. Da haben wir mindestens mit den anderen Kantonen gleichzuziehen oder sogar einen Aufholbedarf, denn nur wenn unsere Region auch dort an vorderster Front mit dabei ist, werden wir unsere Standortqualität und vor allem auch unsere Arbeitsplätze beibehalten können. Dabei können wir nicht immer nur auf die schwächsten Schüler und Schülerinnen Rücksicht nehmen. Unsere guten und mittleren Schülerinnen und Schüler haben auch das Recht, gefördert zu werden. In der FDP-Fraktion war ebenso unbestritten, dass Englisch auf der 3. Primarstufe eingeführt werden soll. Englisch ist eine Weltsprache, die wir tagtäglich benützen – teilweise auch ohne dass wir es merken.

Nun stellt sich die Frage: Was machen wir mit dem Französisch? Neben dem ganzen Englisch-Boom soll auch das Französisch – unsere Landessprache – nicht zu kurz kommen. Die FDP-Fraktion teilt deshalb in ihrer Mehrheit die Ansicht, dass die Detailplanung und die konkrete Umsetzung jetzt nicht umgestossen werden sollen. Wollen wir dem Französisch als wichtige Landessprache auch ihren Stellenwert geben, bleiben wir bei der jetzt vorgesehenen Planung, führen wir Englisch im Schuljahr 2005/06 in der 3. Klasse ein und behalten das Französisch in der 5. Klasse. Würden wir nämlich jetzt wieder dieses ganze System umstossen, würde das ja nichts anderes bedeuten, als dass wir auch mit dem Frühenglisch zeitlich wieder nach hinten fallen würden und es noch nicht eingeführt werden könnte. Bekennen wir uns doch zur englischen Weltsprache und zur französischen Landessprache. Wir brauchen eine Geschlossenheit zur Umsetzung der Sprachoffensive. Wir wollen uns ja gerade den schweizerischen Kantonen anpassen und mit der Bildungsdirektorenkonferenz gleichziehen. Wir müssen und wollen den Hebel bei den Sprachen ansetzen.

Noch ein Wort zu Anna Lustenberger und zur Abschlussfeier ihrer Tochter. Auch als Matthias Michel und die Votantin die Abschlussfeier bei ihrem Studium hatten, konnte ihnen niemand garantieren, dass sich ihr Berufsbild in den nächsten zwanzig Jahren nicht verändert.

Margrit **Landtwing**: Dear Mr. Chairman, chères messieurs et madame du gouvernement, cari collegghi, care colleghe, liebe Gäste. – Auch sie wählt diese Ansprache nicht, weil sie denkt, dass wir in Zukunft unsere Debatten in einer Fremdsprache führen werden oder weil sie sogar noch eine dritte Fremdsprache als obligatorisch in die Primarschule bringen möchte, sondern ganz einfach, weil sie vom Wert der Fremdsprachen überzeugt ist. Sie fährt also in der Muttersprache fort.

Die Vernehmlassung zur neuen Studentafel geht davon aus, dass ab Schuljahr 2005/06 zwei Fremdsprachen an der Primarschule unterrichtet werden. Und nun ist eine sinnvolle Umsetzung gefragt, die dem Auftrag der Volksschule gerecht wird. Dieser Auftrag beinhaltet, die Kinder auf die veränderten Gewohnheiten und Anforderungen in unserer Gesellschaft vorzubereiten, ihnen das nötige Rüstzeug für weiterführende Schulen und den Einstieg ins Berufsleben mitzugeben. Die Bildungsverantwortlichen haben die Pflicht, notwendige Neuerungen einzuführen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Umsetzung für alle Beteiligte verkraftbar ist.

Die CVP-Fraktion steht überzeugt zur frühen Einführung des Englisch und in grosser Mehrheit zum Modell 3/5. Sie geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Förderung und Entwicklung der Sprachkompetenzen grundlegend sind für die Bildung. Die deutsche Sprache, unsere Muttersprache, soll dabei besonders stark gewichtet werden. Gelesenes muss verstanden und umgesetzt, Handlungen müssen verständlich verschriftlicht und die Kommunikationsfähigkeit muss gestärkt werden können. Dies sind Voraussetzungen für das gesamte Lernen und entspricht auch den Wünschen vieler Lehrmeister, welche oft bemängeln, dass die Lehrlinge im Formulieren von Arbeitsprotokollen, im Verstehen und im Umsetzen von schriftlichen Arbeitsaufträgen Mühe bekunden. Im Kanton Zug wurde der Wert der Sprachkompetenz schon vor den Ergebnissen der Pisa-Studie erkannt und es wurden Massnahmen ergriffen, indem die Standardsprache und Förderung der Sprachkompetenz in allen Schulstufen zum Inspektionsschwergewicht gemacht wurden. Hier bestehen klar deklarierte Standards, die es zu erreichen gilt.

Wie steht es mit Französisch, mit Englisch? Die EDK will bis zum Jahre 2007 überprüfbar und verbindlich zu erreichende Kompetenzziele für die Erstsprache wie auch für die Fremdsprachen erarbeiten, die für die ganze Schweiz Gültigkeit haben. Angelehnt an das europäische Sprachenportfolio besteht im Kanton Zug bereits ein gültiger Französisch-Lehrplan mit Lernzielen vom 5. bis zum 9. Schuljahr. In den beiden Fremdsprachen sollen nun laut Antwort des Regierungsrats vergleichbare Kompetenzen erreicht werden. Auf welche Kosten sollen nun diese Kompetenzen erworben werden? In dieser Frage scheiden sich die Geister. Klar ist, dass bei Einführung eines neuen, der Zeit angepassten Fachs von andern Schulhalten teilweise Abschied genommen werden muss. Aus der Grafik auf S. 12 der Beantwortung ist ersichtlich, dass in der neuen Stundentafel die Förderung der koordinativen und motorischen Fähigkeiten trotz Streichung von drei Zeiteinheiten HWG noch gut 1/3 des Unterrichts einnimmt. Die Streichung der Lektionen im handwerklichen Gestalten führte in der Fraktion zu kontroverser Meinungsaustausch: Den einen fehlt der Ausgleich zu den kopflastigen Fächern, den andern erscheint die Stundentafel ausgeglichen und zeitgemäss. Die Letzteren plädieren zusätzlich zum HWG für einen handelnden, entwickelnden und experimentierenden Unterricht in allen Fächern, also ganzheitliches Unterrichten. Einig ist sich die CVP-Fraktion, dass den Gelingbedingungen wie ständige Begleitung und sorgfältige Evaluation auf allen Ebenen besondere Beachtung geschenkt werden muss und dass, bei entsprechenden Erkenntnissen, Anpassungen vorgenommen werden. – Thank you, merci, danke für die Aufmerksamkeit.

Markus **Jans** meint, es bestreite wohl niemand die grundlegende Bedeutung des Sprachenlernens in der Schule. Die Förderung und die Entwicklung von Sprachkompetenzen sind ein elementares Bildungsziel. Die englische Sprache als Weltsprache hat sich in allen Bereichen des Lebens durchgesetzt. Sie begleitet uns im Alltag wie keine andere Sprache. Easy, sorry, cool, känsch de Song, läk das esch es feeling, und viele andere Wörter mehr begleiten uns auf Schritt und Tritt. Wir leben bereits mit der Sprache. Der Sound der englischen Sprache ist den Kindern und den Erwachsenen nicht fremd, sondern vertraut. Das Lernen erfolgt oft spielerisch und über eingeübte Lieder. Die französische Sprache löst im Gegensatz zur englischen keine Nachahmungseffekte aus. Obwohl alle in der Deutschschweiz lebenden Personen im Schulfach Französisch unterrichtet wurden, haben viele nach Abschluss der Schule nur ein Ziel: Nie wieder Französisch. Die Verbindung zum Alltag fehlt, das Anwendungspotenzial ist zu gering und die Aussprache ist sowieso dauernd falsch. Kurz gesagt: Ein grosser Aufwand mit geringer Ausbeute, die in keinem Verhältnis zu den entstandenen Kosten steht.

Nun soll für alle gelten, was nur für wenige einen Nutzen bringt. Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Klasse und das alles zu Lasten des handwerklichen Gestaltens. Für viele Kinder ist die deutsche Sprache bereits eine Fremdsprache, da sie mit einer anderen Muttersprache aufwachsen. Schulhäuser mit einem grossen Anteil an fremdsprachigen Kindern zeigen, dass die Lehrpersonen schon voll gefordert sind, den Kindern die deutsche Sprache beizubringen. Nun sollen diese auch noch in Englisch und Französisch geschult werden. Nach Auffassung des Votanten ein Ding der Unmöglichkeit. Überforderungen, schlechte Noten, frustrierte Kinder und Lehrpersonen. Das Nachsehen haben ein weiteres Mal die weniger begabten Kinder, für welche die Schulzeit mit weiteren zusätzlichen Frustrationserfahrungen ergnzt

wird. Markus Jans ist der Meinung, dass eine Fremdsprache, und damit meint er die englische, auf der Primarstufe völlig genügt. Packen wir nicht alles Wünschenswerte in die Schule. Lassen wir die Primarstufe nicht auf eine reine Wissensvermittlungsstufe verkommen, sondern lassen wir sie eine Stufe bleiben, in der die minimalsten kreativen Bedürfnisse der Kinder auch noch berücksichtigt werden. Es genügt, wenn für Jugendliche, welche die französische Sprache zusätzlich erlernen wollen, an der Oberstufe das entsprechende Wahlfach angeboten wird. Der Votant steht damit ein für das Modell 3/7+. Das heisst ab der 3. Klasse Englisch für alle Kinder und ab der 7. Klasse Französisch als Wahlfach.

Regula **Töndury** beginnt mit einem Zitat von Lao Tse: «Alles Flexible und Fließende neigt zum Wachstum, alles Erstarre und Blockierte verkümmert und stirbt.» Um ihre Interessenbindung von vornherein offen zu legen: Sie befasst sich als Mitglied des Erziehungsrats bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Sprachunterricht auf der Primarschulstufe, mit der Einführung des Englischunterrichts und der Wochenstundentafel. Im Jahre 2001 konnten wir ja bereits anlässlich einer Vernehmlassung Stellung nehmen zum Thema Einführung des Frühenglisch. Dies wurde damals auch grossmehrheitlich bejaht.

Die jetzige Planung ist ein Resultat jahrelanger Vorbereitungen und Vorentscheidungen und nicht, wie in letzter Zeit oft zu lesen und zu hören war:

- Das neue System werde überstürzt und wenig durchdacht eingeführt.
- Die Kinder seien mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule überfordert.
- Die Wochenstundentafel sei in Bezug auf die Fächeranteile zu wenig ausgewogen.

Beim Anhören der heutigen Voten zu diesem Thema hat Regula Töndury sich ernsthaft gefragt:

- Sind unsere Schweizer Kinder wirklich dümmer als die Kinder in andern Ländern, wo zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe bereits eingeführt sind ?
- Oder liegt das Problem vielleicht ganz woanders? Die Lehrpersonen sind mit den vielen Neuerungen wirklich einer Dauerbelastung ausgesetzt und man versteht ihre Bedenken – sie sind ernst zu nehmen. Auch wird durch die Kürzung der Lektionen im Handwerklichen Gestalten der Beruf der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen angetastet.

Aber hier gibt es bestimmt – mit kreativen Ideen und gutem Willen – Lösungsmöglichkeiten, um diesen Ängsten und Problemen begegnen zu können. Betrachten Sie auf S. 11 der Beantwortung des Regierungsrats die beiden Grafiken «Jetzige und vorgeschlagene Wochenstundentafel» und Sie werden feststellen, dass die Abweichungen minimal sind. Auch die vorgeschlagene moderate Erhöhung der Unterrichtszeit in der Primarschule wird für die Schülerinnen und Schüler als tragbar erachtet und liegt noch immer unter dem Vorschlag der Regionalen Wochenstundentafel der Zentralschweiz. Das Gleiche gilt für den Fachbereich Handwerkliches Gestalten. In der Regionalen Wochenstundentafel werden 12 Zeiteinheiten vorgeschlagen. Der Kanton Zug liegt mit 20 weit darüber, auch im Vergleich mit den umliegenden Kantonen. Nun schlägt der Erziehungsrat eine Reduktion um 3 Zeiteinheiten, auf 17 vor, noch immer eine komfortable Lösung.

Zum Thema Überforderung der Kinder gibt es interessante Erkenntnisse aus der Neuropsychologie. Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder grundsätzlich in der Lage sind, mehrere Sprachen parallel zu lernen, besonders dann, wenn das Spra

chenlernen früh beginnt. Das hat mit der sogenannten Plastizität des Gehirns zu tun, die zwischen dem ersten Altersjahr und der Pubertät am ausgeprägtesten ist. Plastizität des Gehirns ist – kurz und unvollständig erklärt –, die Fähigkeit der Vernetzung, Verknüpfung von Informationen im Gehirn. Diese wurde sogar durch tomografische Untersuchungen am Gehirn nachgewiesen. Lernen bedeutet lebenslange Umorganisation des Gehirns. Das Gehirn verändert sich beim Lernen physisch. Darum sprechen die Neurowissenschaftler von Plastizität des Gehirns und dieses ist – wie bereits erwähnt – im frühen Kindesalter am ausgeprägtesten. Deshalb erlaubt es kleinen Kindern (vor der Pubertät) ein sehr effizientes Lernen z.B. von Sprachen. Ein Gutachten der Uni Bern hat ergeben, dass das Erlernen einer Fremdsprache ganz allgemein positive Rückwirkungen auf die Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten hat. In der Grundschule wirkt sich der Fremdsprachenunterricht deshalb deutlich positiv auf andere Lernbereiche aus, unabhängig vom tatsächlich erreichten Leistungsstand der jeweiligen Fremdsprache. Es wurde ebenfalls nachgewiesen, dass der Beginn des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache nicht zu weit hinausgeschoben werden darf, da sonst die Transfereffekte geringer und die Sprachlernsynergien kleiner werden.

Mit dem vorgeschlagenen Sprachenkonzept 3/5 liegt der Kanton Zug genau richtig und auch klar auf der Linie der gesamtschweizerischen Sprachenpolitik. Wir müssen davon wegkommen, einzelne Fächer gegeneinander auszuspielen und müssen uns fragen: Wie fördern wir unsere Kinder optimal? Es ist wohl unbestritten, dass es zum Bildungsauftrag gehört, die Schulabgänger optimal auf die Ansprüche der Berufswelt vorzubereiten; d. h. wir müssen mehrsprachige junge Erwachsene in die Berufswelt entlassen. Die Weltsprache Englisch gehört dazu. Die Länder der EU sind daran, den Sprachunterricht markant zu verbessern, und die Schweiz darf hier den Anschluss nicht verpassen – sonst haben wir in einigen Jahren das Nachsehen. Wir dürfen keiner Zwei-Klassen-Bildung Hand bieten. Beweisen wir Weitsicht und etwas Mut und sagen ja zu einem neuen Sprachenmodell und einer angepassten Wochenstundentafel, da alles Flexible und Fließende zum Wachstum neigt und alles Erstarnte und Blockierte verkümmert und stirbt.

Rosvita **Corrodi** ist eine dieser Fachlehrerinnen für handwerkliches Gestalten, jedoch nicht für den textilen Bereich, sondern für den anderen, wo mit festen Materialien gearbeitet wird. – Die Einführung der neuen Stundentafel auf der Primarschulstufe hat weit grössere Konsequenzen, als dies EDK und DBK in der Öffentlichkeit vermitteln. Politische Entscheide auf eidgenössischer Ebene sind strategische Entscheide. Die Bekanntmachung, zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe einzuführen, hat deshalb ihren PR-Effekt nicht verfehlt. Die DBK des Kantons Zug bewertet diesen Beschluss als bedeutenden bildungspolitischen Schritt. Wenn heute festgestellt wird, man habe in der Zentralschweiz diesem Entscheid – Englisch auf der Primarschulstufe – bereits vor vier Jahren zugestimmt, dann ist dies richtig. Man sollte aber auch so ehrlich sein und festhalten, dass es damals nur um das Grobkonzept ging und keiner der beteiligten Kantone sich auch nur im geringsten dazu äusserte, wie er die genaue Umsetzung durchzuführen gedenke. Im Kanton Zug war die Befürwortung absolut nicht so eindeutig, wie dies immer dargestellt wird.

Nun läuft die Vernehmlassung und Regierungsrat Matthias Michel wünschte dazu eine Diskussion in der Öffentlichkeit, wie die einzelnen Fächer in Zukunft gewichtet werden sollen. Die Votantin unterstützt dieses Vorhaben voll und ganz. Eine Ver

nehmlassung macht aber nur dann Sinn, wenn deren Stellungnahmen ernst genommen und berücksichtigt werden. Die in der Öffentlichkeit gemachten Äusserungen, der Entscheid sei gefallen, würde die ganze Vernehmlassung zu einer Alibi-Übung degradieren. In diesem Zusammenhang möchte Rosvita Corrodi wissen, wer die Auswertung der Vernehmlassung vornehmen wird, per wann liegt diese vor und können die Vernehmlassungsantworten eingesehen werden?

Wir wissen doch alle: Will man etwas richtig erlernen, dann spielt der Faktor Zeit eine sehr wichtige Rolle. Und hier liegt eben die Krux des ganzen Vorhabens. Die Kinder werden mit immer mehr Schulstoff konfrontiert. Die neue Wochenstundentafel beschert den Schulkindern ein weiteres Schulfach, Verlängerung der wöchentlichen Schulzeit um ein bis zwei Stunden, Wegfall des Unterrichts in Halbklassen und Stundenkürzung von genau jenem Fach, das den lebenswichtigen Ausgleich zur Kopfbelastigkeit schafft. Im Vernehmlassungskommentar zum Fach Handwerkliches Gestalten hält die DBK fest: «Handwerkliches Gestalten hat für die ganzheitliche Entwicklung, besonders für die Entwicklung feinmotorischer Fähigkeiten des Kindes, eine wichtige Bedeutung». An anderer Stelle hält sie fest, dass es minimal drei Zeiteinheiten brauche, um in einem Fach das gesetzte Ziel zu erreichen. Sie erwähnt aber nicht, dass gerade das Fach Handwerkliches Gestalten die radikalste Kürzung erfährt. Geschickt wird erwähnt, der Kanton Zug kürze im Vergleich zu anderen Kantonen dieses Fach nur um drei Zeiteinheiten; das ist ein Taschenspielertrick: Man stockt die Stunden in der 1. Klasse auf – in jener Klasse, wo sowieso das Meiste noch spielerisch erlernt wird. Dass dann in der 4. Klasse die Unterrichtszeit von vier auf zwei Zeiteinheiten reduziert wird und diese Reduktion bis und mit der 6. Klasse weitergeht, erfährt nur, wer sich die Mühe nimmt, die Stundentafel genau zu analysieren. Handwerkliches Gestalten ist nicht Basteln. Dieses Fach hat einen Lehrplan, dessen Ziele zukünftig unter diesen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden können. Im HWG-Unterricht spielen nebst dem Erfahren und Erlernen von Handwerklichen Fähigkeiten die Sprache, die Naturwissenschaften, Ökologie und Ökonomie eine tragende Rolle. Im Handwerklichen Gestalten haben eher handwerklich begabte Kinder die fast einzige Chance, ihre diesbezügliche Begabung und Neigung zu erkennen. Ist es das Ziel der DBK, nur noch Kopffüssler zu züchten, um dann mit Kostenfolgen die Psychomotorik auszubauen, da viele unserer Kinder in Zukunft ihre Hände nicht mehr im Sinne Pestalozzis gebrauchen werden?

Eine Lehrperson, welche Textiles Werken auf der Primarschulstufe unterrichtet, und im Vollpensum arbeitet, hat im Verlauf von jeweils zwei Wochen Kontakt mit durchschnittlich 120 Kindern. Wird die geplante Stundenreduktion eingeführt und will sie weiterhin zu 100 % unterrichten, hat sie es mit drei Mal so vielen Personen zu tun wie hier zur Zeit im Saal sitzen. Eine persönliche Beziehung, die für Kinder in diesem Alter sehr wichtig ist, wäre nicht mehr möglich. Die von der DBK eingeführte Form des «Beurteilens und Förderns» ist mit 240 Kindern nicht mehr realistisch. Der Beruf der Fachlehrerin oder des Fachlehrers HWG wird zu einem reinen Verschleissberuf. Die unmöglichen Arbeitsbedingungen haben nichts mehr mit einem pädagogischen Beruf zu tun.

Die Einführung von Englisch ab der 3. Klasse bestreitet niemand. Dass aber der Französischunterricht, inklusive Aufstockung einer zusätzlichen Zeiteinheit von zwei auf drei, ab der 5. Klasse beibehalten werden soll, provoziert Widerstand. All jene Kinder, deren Können und Wissen eher als bescheiden eingestuft wird, werden auf der Strecke bleiben. Gemäss Aussage von Regierungsrat Matthias Michel an einer öffentlichen Veranstaltung besteht die Möglichkeit der Dispensation auf der Primar

schulstufe. Was passiert dann mit diesen Kindern und wer übernimmt die Auffangzeiten? Da beide Fremdsprachen ja auch sogenannte Promotionsfächer im Rahmen des Übertrittsverfahrens werden sollen, stellt sich die Frage, wie dann diese Kinder eingestuft werden. Es wird immer wieder betont, dass die Vorbereitungen seit Jahren laufen, doch bis zum Zeitpunkt des Versands der jetzigen Vernehmlassung liegt kein Fremdsprachenkonzept vor. Auch wurde die Einführung des Französischunterrichts in der 5. Klasse in den vergangenen Jahren nie evaluiert. Gerne hätte die Votantin dazu eine Stellungnahme unseres Bildungsdirektors.

Bisher wurde ganz bewusst auf die Schriftlichkeit im Französischunterricht verzichtet. Als Promotionsfach gehören aber Schrift und Grammatik dazu. Die Zusatzausbildung der Lehrpersonen für den Französischunterricht hat damals viel gekostet, und dass da nicht alles optimal verlaufen ist und die Lehrmittel nach kurzer Zeit alle ersetzt wurden, darf doch ruhig auch erwähnt werden. Hält man unter diesen Aspekten am gewählten Fahrplan und Ziel fest, müssen die französischunterrichtenden Klassenlehrpersonen nochmals, und zwar bald, nachqualifiziert werden. Wie und wann gedenkt der Kanton Zug dies zu tun und mit was für Zusatzkosten werden wir rechnen müssen? Der von den Medien hochgejubelte Entscheid, in der schweizerischen Schullandschaft einen gemeinsamen Beschluss gefasst zu haben, wirft viele Fragen und Probleme auf, derer sich die Mitglieder der EDK scheinbar zu wenig bewusst waren. Immer mehr Kantone weichen vom ursprünglichen Ziel und Fahrplan ab, da sie erkannt haben, dass die Umsetzung so nicht durchführbar ist. Initiativen werden oder sind schon lanciert, damit die Öffentlichkeit ein Mitspracherecht erhält. Rosvita Corrodi wünscht sich, dass die am stärksten Betroffenen – die Kinder – auch eine Stimme erhalten. Aus diesem Grund bittet sie die DBK und den Erziehungsrat, ihre Entscheide unter diesen Aspekten nochmals zu überprüfen.

Als Handwerker ist Georg **Helfenstein** froh, auch in Zukunft handwerklich interessierte und begabte Lehrlinge ausbilden zu dürfen. – Die Beantwortung der Regierung auf diese Interpellation hat ihn in gewisser Weise etwas enttäuscht. Die Aussage, man dürfe Fremdsprache nicht gegen Fremdsprache ausspielen, stimmt schon. Aber darf man Handwerk und Technik gegen Sprachen ausspielen? Die Schule ist einem grossen Wandel unterzogen und die Gefahr besteht, dass Änderungen rasch möglichst durchgeführt werden müssen. Dadurch steigt auch die Gefahr, dass Fehler gemacht werden, welche nur schwer und langsam wieder gutgemacht werden können.

Folgende Aussagen der Regierung nimmt der Votant nochmals auf. «Die zunehmende Wichtigkeit von Fremdsprachenkenntnissen zeigt sich an europäischen Reformbestrebungen.» Zeigen Sie diese Reformbestrebungen einmal in der Welt des PCs! Dort sind diese Reformen aufs Englische konzentriert. Gehen Sie mal nach Frankreich und sprechen sie spanisch oder deutsch. Träumen wir weiter davon, dass wir in Europa solche Sprachebenen finden. Aber Tatsache ist doch, dass Englisch der klare und weltweite Favorit ist. Man kann mit Englisch in den meisten Ländern problemlos kommunizieren. – Eine weitere Aussage: «Hochdeutsch ist eine Sprachform, mit der die Deutschschweizer Kinder schon früh in Kontakt kommen. Sie verstehen sie problemlos und übernehmen sie spielerisch.» Dieser Satz ist sehr fahrlässig. Wir haben eine Schule, welche die Integration zum Ziel hat. Da ist Deutsch bei ausländischen Kindern eine klare Fremdsprache. Deutsch ist aber auch für einige Schweizerkinder eine Fremdsprache.

Unter Punkt 1.3 wird auf die Wichtigkeit von Französisch hingewiesen. Das bestreitet ja niemand (ausser vielleicht der Votant ein bisschen), denn wenn Franzosen und Schweizer Englisch lernen, verstehen sie sich wieder wunderbar. Es geht vor allem um den Zeitpunkt des Lernens dieser Sprache. Fremdsprachen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Technische, das Handwerk und das Musische jedoch spielen dabei leider eine untergeordnete Rolle. Was nützt Georg Helfenstein ein perfekt Französisch und Englisch sprechender Lehrling auf dem Dach, wenn er zwei linke Hände und kein Verständnis für das Handwerk hat. Er braucht aber dringend eine Ausbildung, weil er in den Sprachen auch nur zweite Wahl war.

Weiter gibt die Regierung zu bedenken: «Eine solche Verschiebung (des Französisch) würde unweigerlich eine Ausweitung der entsprechenden Unterrichtszeit in der jetzt schon zeitlich stark belasteten Oberstufe mit sich bringen.» Es findet doch jetzt auch schon Französisch in der Oberstufe statt! Muss die Grundschule heute wirklich so weit gehen, dass die Ausbildungsbetriebe im kaufmännischen Bereich Fremdsprachen als Hobbyfach führen sollen? Dort liegt auch Verantwortung und die muss auch wahrgenommen werden. Die Regierung wird nicht müde, zu betonen, wie wichtig zwei Fremdsprachen sind. Das stimmt und dagegen ist nichts einzuwenden. Aber über das Wie und Wann und zu Lasten von wem muss dringend noch beraten werden. Der vorgeschlagenen Weg ohne Rücksicht auf die Qualitäten von andersfähigen Kindern einzuschlagen, ist falsch. Nicht nur im Kanton Zug wehren sich Personen gegen diese Reform. Auch in anderen Kantonen wird dieses Vorgehen entsprechend angeprangert.

Eine weitere Aussage, welche den Votanten doch etwas bedenklich stimmt: «Handwerklich Begabte werden später ihre Talente in einen handwerklichen Beruf einbringen, sofern sie einen solchen wählen. Der Unterricht im Handwerklichen Gestalten kann diese Talente fördern.» Diese Aussage bekräftigt Georg Helfenstein in der Annahme, dass der Regierungsrat nicht daran glaubt, das Handwerk und die Technik wirklich zu fördern. Es wird nur gesagt «...sofern sie ein Handwerk wählen». So nach dem Motto, mach was du nicht lassen kannst! Es wird in keiner Art und Weise daran geglaubt, dass es auch solche Kinder hat. Und wenn Mitarbeiter der Bildungsdirektion in leitenden Positionen dem Gewerbe mitteilen, dass Kinder mit den Noten 5 und besser nur für geistige Fächer geeignet sind, dann heisst doch das nur, dass wir Gewerbler die Übriggebliebenen noch irgendwie betreuen dürfen, in der Hoffnung, dass sie auch etwas lernen.

Grundsätzlich und abschliessend ist zu sagen, dass wir in der heutigen Zeit, wo technische Bildung und technisches Verständnis sehr hoch ist, dem Handwerk und der Technik kein Verständnis entgegen bringen. Unsere Arbeit wird komplexer, technisiert, automatisiert. Für uns in der Schweiz ist ein Verständnis für Technik und für deren Anwendung und Umsetzung lebenswichtig, wollen wir den Zusammenschluss mit der Welt noch halten können, so wie es der Regierungsrat im Anfang mit seinem Sprachgebilde erläutert. Handwerk und Technik, Kochen und Musik sind auch weltverbindende Elemente sowie wirtschaftliche Zweige. Sie bieten allen Menschen eine breite Chance für Arbeit und Einkommen. Unsere Nachkommen werden uns einmal dankbar sein dafür, wenn wir allen jungen Leuten eine Türe öffnen können.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass uns die Fehler der Vergangenheit heute einholen. Es ist richtig, dass viele Kinder und Schulabgänger heute nicht mehr richtig Deutsch sprechen. Das liegt aber nicht an der Einführung von Frühfranzösisch, son

dem daran, dass während langen Jahren die Ausbildung in Deutsch vernachlässigt wurde und die Anforderungen gesenkt wurden. Wir haben heute die Quittung dafür. Das Frühfranzösisch wurde falsch eingeführt und führte zu Problemen. Das hat man heute erkannt und will es auch ändern. Wir müssen am Deutsch und Französisch arbeiten. Der Votant stellt immer wieder fest, dass grosse Ängste der Überforderung der Kinder vorhanden sind, wenn wir die beiden Fremdsprachen so nahe aufeinander einführen. Er hat das auch beim Votum der SVP gesehen und kann es nachvollziehen. Aber – Regula Töndury hat es bereits angesprochen – die Erkenntnisse aus der Hirnforschung zeigen eben, dass man nicht die einfache Wasserglasrechnung machen kann – der Kopf des Kindes ist wie ein Wasserglas, das irgendwann einfach voll ist. Wir müssen die Lernphysik berücksichtigen, aber auch die Lernmethodik. Wenn man zwei Sprachen auf der Grundstufe einführen muss, dann muss man die Kinder auch lehren, zu lernen. Und das kommt ihnen nicht nur bei den Sprachen zu gute, sondern generell in ihrer Ausbildung. Auch hier ist Thomas Lötscher bis zu einem gewissen Grad Interessenvertreter, weil er relativ lange zur Schule ging und leider relativ lange brauchte, bis er lernte, richtig zu lernen.

Die Sprachen sind nicht eine Gefahr oder Bedrohung für die handwerklichen Berufe, sondern eine Chance. Denn viele Handwerker, die ihr Handwerk auch gut verstehen, kommen irgendwann an eine Grenze, wie sie sich beruflich weiter entwickeln können. Und gerade da liegt eben die Chance. Sie können den Sprung über die Sprachgrenze machen, sie können z.B. im französischen Teil der Schweiz ihre Arbeit ausführen und dort für ihre Firma – gerade für KMUs – wertvolle Dienste leisten. Denn ob wir nun Französisch oder Englisch oder Deutsch miteinander sprechen am Bierstisch, das ist eigentlich egal. Aber jeder, der in der Wirtschaft ist, weiss ganz klar, dass man sich als Unternehmer an seinen Kunden auszurichten hat. Und gehen Sie doch bitte mal in die Romandie und erklären Sie ihrem Kunden, dass Sie mit ihm Englisch sprechen wollen. Er lacht Sie aus und kauft bei jemandem ein, der mit ihm Französisch spricht. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Deshalb ist Französisch wichtig und auch eine gute Basis für das Gewerbe. Thomas Lötscher bedauert diesen Fächer-Gruppenwettbewerb, der jetzt hier betrieben wird und sehr stark von Partikularinteressen herrührt. Es ist richtig, dass die Arbeitszeit nur einen Drittel ausmacht. Aber wir können ja nicht noch ein Ausbildungsgefäss fürs Schlafen anbieten, das ja auch einen Drittel unseres Lebens ausmacht. Die musischen, handwerklichen und sportlichen Fähigkeiten können relativ einfach auch zu Hause oder in der Freizeit vermittelt werden in Vereinen. Der Votant sieht das bei seinem Sohn, der noch nicht in die Schule geht, aber bereits begeistert bastelt. Für diese Fähigkeiten können wir das ausserschulische Angebot sehr gut einsetzen. Für Sprachen ist das wesentlich schwieriger. Und deshalb ist es richtig, dass wir bei der Schulausbildung ein besonderes Augenmerk auf die Sprachen legen. Französisch in der 5. Klasse schulden wir nicht nur unseren Miteidgenossen, sondern unserer eigenen Zukunft, den Chancen unserer Kinder und dem Werkplatz Schweiz.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte zuerst einige Fragen beantworten. Dies möglichst kurz, hat doch kürzlich das Kantonsratsbüro den Regierungsrat aufgefordert, die Interpellationsbeantwortungen – dazu gehören auch die mündlichen Ausführungen – weniger technisch als politisch zu gestalten. – Zum Vorwurf, diese Vernehmlassung habe ja überhaupt keinen Einfluss mehr auf den Entscheid des Regierungsrats. Wir haben immer klar gelegt, dass es um die Frage der Umsetzung und des

Grobkonzepts des Modells 3/5 geht. Und darauf hat die Vernehmlassung Einfluss, wenn man sich darauf einlassen will. Man muss sich aber darauf einlassen und sich fragen, wie das umgesetzt wird. Man kann diese Diskussion auch scheuen und sagen: Ich bin grundsätzlich gegen 3/5, ich bin für 3/7. Dann haben wir natürlich keine qualifizierten Antworten. Wenn dann gesagt wird, man würde Antworten erwarten, wie das bei 3/7 aussehen würde, so war das nicht unser Auftrag. Diese Antworten sind eher von denen zu erwarten, welche dieses Modell jetzt propagieren. Erstaunlich ist der Vorwurf des Tempos oder über die offensive Informationspolitik. Der Bildungsdirektor nimmt das eher als Kompliment, dass wir im Fahrplan sind und das immer kommuniziert haben. – Zu den Bedenken von Maja Dübendorfer, dass Zug plötzlich eine sprachpolitische Insel werde. Es ist der EDK erstmals in der Geschichte der Schweiz gelungen, in diesem Frühling einen strategischen Konsens zu erzielen. Und gerade demjenigen, der als einer der ersten Schritt innerhalb dieser Strategie macht, wird vorgeworfen, er strebe eine sprachpolitische Isolierung an. Das Umgekehrte ist der Fall. Es wurden die Kantone Luzern, Nidwalden, Schwyz usw. erwähnt, die nun plötzlich abfallen. Rosvita Corrodi meint wohl die entsprechenden Lehrerorganisationen. Von Seiten der Bildungspolitik hat Matthias Michel bisher keinen Abfall verzeichnet. Diese Diskussion ist im Gang. Er wehrt sich dagegen, dass man nun – kaum ist dieser strategische Konsens erzielt – diesen mit allen Mitteln torpedieren will.

Zu einigen konkreten Fragen von Rosvita Corrodi. Die Auswertung der Vernehmlassung wird im Juli 04 vorliegen. Wir stützen uns hier auch auf eine externe Person mit Erfahrung im Bildungswesen, welche diese Auswertung vornehmen wird. – Zur Einsicht. Gemäss Gesetz und Praxis haben Dritte keine Einsicht in die einzelnen Vernehmlassungsunterlagen, die ja an die DBK gerichtet wurden. Die Resultate werden wohl bekannt gegeben, aber natürlich in anonymisierter Form, ohne dass man erkennt, welche Partei genau was geschrieben hat – das ginge aus datenrechtlichen Gründen nicht. – Der Votant wurde offenbar zitiert, man könne sich vom Französischunterricht dispensieren. Er hat lediglich gesagt, dass man zu prüfen hat, wie weit Dispensationen gehen können. Aber grundsätzlich ist Französisch wie heute ein Pflichtfach, und so leicht wird nicht dispensiert. Zuerst gelten die Regeln der sogenannten Binnendispensierung, schwächere Schüler im Rahmen der Klasse aufzufangen; das gilt bei allen Fächern. Wie dann eine Dispensationsmöglichkeit im Detail aussieht, wird sich ergeben, wenn diese Entscheidungen definitiv gefällt sind. – Zur Frage der Evaluation, die wir zwar auch schriftlich beantwortet haben. Es stimmt schlichtweg nicht, dass das Frühfranzösisch nicht evaluiert worden ist. Es wurde nicht in jedem einzelnen Kanton evaluiert. Zum Glück nicht. Wir haben konkret Evaluationen im Kanton Luzern, im Kanton Zürich, dicke Bücher aus dem Jahre 2002, die sich auf das Frühfranzösisch analog wie bei uns beziehen. Wir haben die Erkenntnisse daraus und es wäre wirklich müssig gewesen, dass der Kanton Zug das Gleiche nochmals wiederholt. Wir haben eine aktuelle Umfrage über den Einsatz von Lehrmitteln zum Französischunterricht. – Zur Nachqualifikation von Lehrpersonen. Es ist ein zentralschweizerisches Konzept, wie diese Lehrpersonen nachqualifiziert werden. Es ist klar, dass sie sich besser qualifizieren sollen, um das Niveau C 1 zu erreichen. Sie haben dazu voraussichtlich einige Jahre Zeit. Es sollte im Jahr 2012 erreicht sein. Wir rechnen mit Kosten von 10'000 Franken pro Nachqualifikation und mit ungefähr 60 Lehrpersonen. Das gibt 600'000 Franken verteilt auf mehrere Jahre und es wird jeweils über das normale Weiterbildungsbudget behandelt.

Noch einige Grundsatzbetrachtungen. Wir haben eine Sprachoffensive in einem europäischen Kontext vor uns. Wir sollten dabei von Detailfragen etwas wegkommen und zu den grossen Linien gelangen. Das eine ist das Fächerangebot. Sie haben es vor sich auf S. 11. Wenn Sie diese neue Studententafel rechts anschauen und nicht wissen, wo wir herkommen, so würde wohl niemand bemängeln, das sei nicht ausgewogen, und Gestalten, Musik und Sport hätten ein zu kleines Gewicht. Man muss immer auch noch daran denken, was die Kindern abends und am Wochenende machen; sie musizieren oder machen Sport. Auch hier wagt der Bildungsdirektor, den Fächer etwas zu öffnen. Und auch wenn man sieht, von woher wir kommen und wohin wir gehen, sind die Unterschiede nicht derart gravierend. Man sollte diesen Gesamtzusammenhang sehen und vom Schublädli denken wegkommen. Gerade Sie in diesem Rat erinnern uns immer wieder an strategische Vorgaben, an gesamtheitliches Denken – wir haben das hier versucht. In diesem Zusammenhang möchte Matthias Michel all denjenigen danken, welche dieses Modell ausgearbeitet haben. Sie hatten einen schwierigen Job. Sie mussten sich nämlich als Kolleginnen und Kollegen fragen: Wo bauen wir ab, wo ergänzen wir?

Für den Votanten ist die Hauptfrage, welches Bildungsziel wir haben. Und er stellt eigentlich einen grossen Konsens fest. Auch Gewerkschaften bis zum Dachverband sagen, dass sie für Mehrsprachigkeit sind, dass die Schüler bis zum 9. Schuljahr die Lokalsprache (Deutsch), Englisch und die zweite Landessprache Französisch beherrschen sollen. Das ist das strategische Ziel, das auch in den meisten Voten (ausser von Markus Jans) nicht bestritten wird. Wie sollen wir dieses Ziel erreichen? Die Schulbehörden haben alles daran zu setzen, dieses Ziel zu erreichen. Man ist sich offensichtlich auch einig, dass das Ziel beim Englisch erreicht wird mit einem Beginn in der 3. Klasse. Und im Französisch wird das Ziel erreicht, indem wir diese Sprache jetzt nicht nach oben verschieben und schwächen, sondern indem wir sie stärken. Und der Bildungsdirektor hat bisher noch keinen Vorschlag gehört, wie denn mit Modell 3/7 dieses Französisch so viel Gewicht erhält, damit wir die Schüler mit dieser Fremdsprache in die weitere Berufsbildung entlassen können.

Zur Überforderung der Kinder. Matthias Michel staunt, wie locker man hier sagt, der beste Beginn einer Fremdsprache sei ab Schuljahr sieben statt fünf. Wir wissen aus der Wissenschaft und der Praxis in anderen europäischen Ländern, dass das Modell 3/5 funktioniert und sogar ideal ist. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Der Votant staunt über die Aussage von Markus Jans, der schlichtweg von der Unmöglichkeit spricht, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe zu beginnen. Und über den Vorschlag des Wahlfachs – wenn wir beginnen, in der obligatorischen Volksschulzeit derartige Kernfächer als Wahlfächer zu erklären, verlassen wir einen Weg, den die Schweiz bisher als Bildungsnation begangen hat. Gerade die Schweiz als mehrsprachiges Land.

Wir haben Kinder mit unterschiedlichen Startbedingungen, Begabungen, Fähigkeiten. Und diese Lage haben wir ohnehin, ob wir jetzt Französisch anbieten und ab wann auch immer. Die Klassen sind ohnehin heterogen. Und dieser Realität können und wollen wir nicht ausweichen, indem wir jetzt einfach das Französisch wieder auf die Oberstufe schieben. Die Erwartung an die Schule ist, dass sie mit solchen Unterschieden umgehen kann. Ob das gelingt, ist primär eine Frage der Rahmenbedingungen. Auch der Dachverband der schweizerischen Gewerkschaften, einer der Wortführer der Skeptiker, sagt inzwischen, dass er diesem Konzept 3/5 zustimmt. Der Bildungsdirektor hat hier zurückgefragt und vernommen, dass die Rahmenbedingungen gerade in unserem Kanton als gut erachtet werden. Es geht um die Quali

fikation von Lehrpersonen, um die Lehrmittel. Wir haben Gefässe zur individuellen Förderung von Kindern. Und wir haben mit der EDK eine gesamtschweizerische Organisation. Welche Rahmenbedingungen braucht es denn noch, damit wir diesen Schritt nun wagen können? Natürlich sind heute noch nicht alle Detailfragen gelöst. Aber wir haben versprochen, dieses Modell streng zu evaluieren, und es wird Anpassungsmöglichkeiten geben. Sie können auch davon ausgehen, dass Matthias Michel selber mit Kindern, die in diese Generation hineinwachsen, ein strenges väterliches Auge auf diese Entwicklung werfen wird.

Abschliessend noch einige politische Äusserungen mit dem Aufzeigen von einigen Unstimmigkeiten der Gegnerschaft. – Wenn wir nun gleichzeitig mit der offenbar unbestrittenen Einführung des Englisch das Französisch wieder zurückverschieben, wäre das unnötige Eile und eine Hauruck-Übung. Ob dann in nämlich in der Oberstufe die vermehrt nötige Zeit fürs Französisch zur Verfügung stünde, weiss niemand. Es würde das gleiche Gerangel wieder auf der Oberstufe geben, was man abbauen soll. – Auch Kritiker und Skeptiker sagen, längerfristig sei das Modell 3/5 sehr wohl denkbar. Es wäre somit eine Übergangsphase, das Französisch wieder zu verschieben, um es dann wieder herunter zu nehmen. Gerade eine solche Politik wird der Behörde oft vorgeworfen aus Kreisen der Lehrerschaft. Wir sollten diesen Schritt nun tun und nicht das ganze Konzept wieder umstellen. – Wir sind in einer Umsetzungsphase. Dieses Konzept ist schon länger bekannt und im Grundsatz beschlossen. Wenn wir es kurz vor der Einführung wieder bremsen und mit Volksinitiativen den Konsens in der Schweiz wieder verzetteln, begeben wir uns wirklich in einen Zustand der Handlungsunfähigkeit. – Ein weiterer Widerspruch tut sich auf. Gerade auch auf Seiten der skeptischen Lehrerschaft wird seit Jahren eine verstärkte Koordination im Bildungswesen gefordert. Nun, da man sich im Sprachenbereich gefunden hat, ist das auch wieder nicht recht und es wird torpediert. Sie können sich vorstellen: Wenn nun in jedem Kanton Initiativen gestartet werden, tut das der Koordination im Bildungswesen einen schlechten Dienst. Längerfristig wird dies dazu führen, dass die Bildungshoheit nach Bern geht. Ob das dann für unsere Schulqualität besser ist, wagt der Votant zu bezweifeln.

Es wurde heute erstmals angetönt, es würde auch im Kanton Zug eine Volksinitiative gestartet. Das enttäuscht den Bildungsdirektor etwas. Bei der BDK haben wir uns seit längerem bemüht, offensiv zu sein. Wir haben Kräfte in die Erarbeitung eingebunden, haben eine Informationsveranstaltung für alle Parteien durchgeführt. Deshalb würde er den Dialog schätzen darüber, wie wir mit diesem Französisch umgehen, auch von Seite dieser Gruppe IG ganzheitliche Bildung. Bevor wir uns hier mit Volksinitiativen wieder die Hände binden und im Gesetz festlegen, dass wir nicht mehr als eine Fremdsprache lernen dürfen. Deshalb die Abschlussfrage an die möglichen Initianten: Finden Sie es denn besser, wenn von nun an im Parlament und an der Urne Lehrinhalte, Lehrpläne usw. entschieden werden? Das ist eine bedenkliche Entwicklung, die zuletzt das verhindert, was Sie mit Pragma usw. wollen, nämlich mehr Handlungsfähigkeit, mehr strategische Entscheide, und die Umsetzung dann der Schulbehörde zu überlassen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

403A MOTION VON TONI KLEIMANN BETREFFEND EINFÜHRUNG EINER SCHIFFFAHRTSSTEUER

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1225.1 – 11448).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei Vorstösse zu Seeproblemen auf der Traktandenliste unter der selben Ziffer aufgeführt sind, weil sie thematisch zusammenhängen. Wir behandeln einen Vorstoss nach dem anderen, wobei thematische Überlappungen nicht auszuschliessen und auch gestattet sind.

Rosemarie **Fähndrich Burger** bedankt sich zusammen mit ihrem Fraktionsvorgänger alt Kantonsrat Toni Kleimann bei der Regierung für die Beantwortung der Motion aus dem Jahr 1992. Die Motion scheint nach so langer Schubladisierung an Gewicht gewonnen zu haben, gemäss dem Motto «Was lange währt, wird endlich besser». Erfreut haben wir Alternativen von der Motionsantwort Kenntnis genommen. Erfreut darum, weil mit der Erheblicherklärung der Motion eine Rechtsungleichheit behoben werden kann. Es ist tatsächlich nicht nachvollziehbar, weshalb Motorfahrzeuge auf dem See gegenüber jenen auf der Strasse unterschiedlich behandelt werden. Vor allem, weil im Gegensatz zu einem namhaften Teil der Autos und Lastwagen die Schiffe auf dem See reinem Vergnügen dienen. Zugleich hat die Einführung einer Schiffssteuer die Gleichbehandlung der Zuger Schiffe mit jenen der Kantone Schwyz und Luzern zur Folge. Ebenso gerechtfertigt scheint die Einführung einer Schiffsteuer aus Gründen des Umweltschutzes. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen kann ein Beitrag an die Kosten des Kantons für die verschiedenen Massnahmen im Bereich des Gewässerschutzes abgegolten werden. Und zu guter Letzt begrüssen wir, dass durch die beabsichtigte Einführung einer Schiffsteuer die Abgabe von Kontrollschildern zu einer optimalen Überwachung des Schiffbetriebs auf unserem See realisiert werden kann.

Es ist für uns Alternative wirklich nicht nachvollziehbar und unverständlich, dass anscheinend ein Antrag vorliegt, der vorsieht, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die aufgezeigte Strategie der Regierung zeigt einen konsequenten und korrekten Gedankengang auf. Das Verursacherprinzip weist die Richtung einer Lösung. Und bitte beachten Sie, dass es aus umweltrechtlichen Gründen tatsächlich dringend notwendig ist, dass die enorm umweltbelastenden Zweitaktmotoren sowie die leistungsstarken Boote, die einen extrem hohen Wellengang erzeugen, entsprechend hoch besteuert werden. Gemäss diesen Ausführungen beantragt die AF, die Motion erheblich zu erklären.

Felix **Häcki** spricht hier im Namen der SVP-Fraktion, die ihre Position sehr grossmehrheitlich festgelegt hat. Dabei legt er offen, dass er selber Besitzer eines Schiffes mit Verbrennungsmotor auf dem Zugersee ist. – Die Motion sowie der Antrag der Regierung für die Einführung einer Schifffahrtssteuer für Motorschiffe mit Verbrennungsmotor sind nicht erheblich zu erklären.

Begründung: Es wird nicht bestritten, dass der Kanton rein aus gesetzlicher Sicht kompetent wäre, eine Steuer auf Schiffe resp. Schiffmotoren – denn dies soll ja angestrebt werden – zu erheben. Aber muss der Kanton alles machen, was er noch

machen könnte? Wir meinen nein. – Unsere Partei ist gegen die Einführung neuer Steuern. Dies gilt erst recht für eine Steuer, die nur einen minimalen Ertrag bringt, weniger begüterten Leute unnötig belastet und wovon ein Grossteil sofort wieder von der notwendigen Administration aufgefressen wird. – Wir sind gegen eine Neidsteuer, denn darum würde es sich in Tat und Wahrheit handeln. – Wenn der Umweltschutz bemüht wird, um in dieser Sache eine neue Steuer einzuführen, so wird verkannt, dass die Betreiber von Verbrennungsmotoren über die Treibstoffzuschläge mit jedem getankten Liter bereits an den Umweltschutz mitbezahlen, denn aus diesen Abgaben werden ja auch Umweltschutzmassnahmen finanziert. Wenn man jedoch meint, mit der neuen Steuer könnte man den Bootssport reduzieren, so wird die Sachlage verkannt. Es würde heute eher dazu führen, dass einfach allenfalls kleinere (steuergünstigere) Motoren betrieben würden und zum Teil dann wohl kleinere Zweitaktmotoren statt grössere Viertaktmotoren benützt würden. Dabei ist klar und die Regierung erwähnt es ja auch explizit in Fussnote 10, S. 6 oder im letzten Satz S. 6 unten, dass Zweitaktmotoren für die Umwelt schlechter sind. Wenn man weiss – und dies tut der Votant aus eigener praktischer Erfahrung –, dass z.B. zwei 16-PS-Motoren mehr Benzin verbrauchen als ein 75-PS-Motor, so ist der von der Regierung vorgeschlagene Weg vernünftig nicht mehr nachvollziehbar. Kommt dazu, dass viele Schiffe auf dem Zugersee einen relativ grossen, sparsamen Motor aus Sicherheitsgründen haben, um im Notfall bei Sturm einfall noch vernünftig in Ufernähe resp. an einen geschützten Platz zu kommen. Zudem haben die meisten Fischerboote noch einen keinen Motor, der viel mehr eingesetzt wird als der grosse, denn beim Fischen ist eben gerade nicht Tempo verlangt. Der grosse Motor wird jeweils nur kurz oder bei Gefahr eingesetzt. Und wenn wir schon beim Fischen sind: Eine Grosszahl von Fischern, die einen grossen Teil der Schiffe stellen, die mit Verbrennungsmotor häufig unterwegs sind, stammt aus nicht begüterten Kreisen oder sind Pensionierte. Soll man denen ihre Möglichkeit, die Freizeit sinnvoll zu gestalten, noch mit einer Steuer vergällen? Wir meinen jedenfalls nein. Was auch nicht gesagt wird, ist die Tatsache, dass viele Boote erst dank einem starken Motor geringere Wellen verursachen als ein Boot mit einem kleinen Motor, weil viele Boote erst ab einer gewissen Geschwindigkeit ins Gleiten kommen und viel weniger Wellen verursachen. Zudem wird das Seewasser durch die Schiffsantriebe eben auch mit Sauerstoff verwirbelt, was sich für den See positiv auswirkt. Dazu kommt, dass z.B. die Luftverschmutzung bei Motorrasenmähern, Mopeds und Kleinmotorrädern ebenso gross ist. Werden dort dieselben Steuersätze für vergleichbar grosse Motoren berechnet? Und warum hat man ausgerechnet bei zwei letztgenannten die Benutzung erleichtert durch die neuen Alters- und Motorengrössevorschriften in Bezug auf Ausweisgewährung? Kommt noch dazu, dass eine Reduktion der Boote auf dem See eine reine Fiktion ist, denn es sind mehr als 100 Leute auf der zur Zeit geschlossenen Warteliste für einen Bootsplatz in Zug. D.h., wenn einer wegen der Steuer aufgibt, sind dankbare 99, die darauf warten, einen Bootsplatz zu erhalten. Sollen nun nur noch die Begüterten mit einem Verbrennungsmotor fahren dürfen? Wir meinen nein.

Was die Schifflänge a priori mit dem Wellenschlag zu tun haben soll, ist dem Votanten schleierhaft. Es kommt doch auf die Strömungsverhältnisse an. So kann ein kürzeres Boot viel grössere Wellen produzieren, als ein beträchtlich längeres, wenn die Strömungsverhältnisse des Bootsrumpfs im Wasser ungünstiger sind. Deshalb werden ja z.B. auch Wakeboard-Schleppboote mit Wasserballast dazu gebracht, grössere Heckwellen zu produzieren. Demnach ist die Schifflänge aus Umweltschutzsicht ebenso untauglich als Mass wie die Kilowattleistung des Motors. – Es wird bei der

Beantwortung der Motion dargestellt, dass das Hauptübel, das viele beschäftigt, nämlich die Wanderboote, die den See unsicher machen, von einer neuen Steuer gar nicht erfasst würden oder jedenfalls noch nicht klar ist, wie die besteuert werden könnten und sollten. Und was ist dann eigentlich mit den Mietbooten mit Verbrennungsmotor, die ja besonders intensiv gewerblich genutzt werden und erst noch hauptsächlich von Leuten, die von den Vorschriften auf dem See überhaupt keine Ahnung haben? Muss für diese Boote nicht eine noch höhere Steuer eingeführt werden, damit sie verschwinden? Gemäss der Logik in der Regierungsantwort müsste dies so sein.

Wenn argumentiert wird, dass die Seepolizei resp. Rettungsdienste Kosten verursachen und darum Steuern erhoben werden müssten, so müsste man in erster Linie die Ruderboote, Segelboote ohne Motor und die Surfbretter etc. besteuern, denn diese verursachten die meisten Rettungsaktionen und Abstandsverletzungen, z.B. bei Schilfgürteln. Felix Häcki hat selber schon je einmal bei Sturm einen erschöpften Surfer und eine Seglerin, die mit einer Jolle in Seenot war, mit dem Motorboot ans Ufer gebracht. Dies nur dank der Sturmtauglichkeit seines Boots. Zudem müsste man dann wahrscheinlich noch eine Badehosensteuer einführen, denn auch die Schwimmer müssten eigentlich überwacht und gebüsst werden, denn viele baden resp. schwimmen an Orten, wo es eigentlich untersagt wäre, wie z.B. in der Hafeneinfahrt oder bei Anlegestellen oder in der Fahrtlinie der Kursschiffe, im Schilf etc.. Weiter ist der Sonnenöleintrag in den See auch nicht umweltfreundlich. Wenn man bedenkt, Tausende von Leuten, die sich mit Sonnenöl einstreichen und im See baden gehen, bringt das viel mehr Öl ins Wasser als von allen Booten zusammen. Es stellt sich hiermit wirklich die Frage, wo wir anfangen und wo wir aufhören sollten. Wir sind deshalb der Meinung, gar nicht erst mit dieser neuen Steuer anzufangen. Wir müssen keine neue Steuer einführen, weil, wie auch im Regierungsratsbericht erwähnt, die Kantone Luzern und Schwyz eine Steuer haben. Nach Wissensstand Des Votanten hat der Kanton Nidwalden z.B. auch keine Steuer und hat trotzdem den Vierwaldstättersee z.B. mit den Kantonen Luzern, Schwyz und Uri gemeinsam. Und dies ohne Probleme. – Stimmen Sie auf Grund der angeführten Argumente gegen eine Erheblicherklärung, wie von der Regierung beantragt. Wir sollten diese Motion nun endlich abschreiben.

Zur Motion von Peter Rust betreffend Seerettungsdienst. Hier folgt die SVP-Fraktion der Regierung und beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Motion Kleimann ablehnt und Nichterheblicherklärung beantragt. Aus liberaler und vor allem bürgerlicher Sicht muss jede Einführung einer neuer Steuer bekämpft werden. Ganz besonders in diesem Zusammenhang, wenn die Regierung nicht beabsichtigt, die zusätzlichen Mittel gezielt einem definierten Zweck zukommen zu lassen. Nur mit dem Vorwand des Umweltschutzes das Loch in der Staatskasse stopfen zu wollen, findet bei uns keine Zustimmung. Dazu braucht es andere Mittel, aber die könnten vielleicht gar etwas weh tun. Auch der Motionär scheint das Umweltargument nur als Vorwand zu verwenden, denn wenn man Ausnahmen machen will, wie er das vorschlägt, ist genau der Gedanken der Umweltentlastung nicht mehr zu vertreten. Zudem wird wieder jemandem eine Entscheidungsgewalt zur Erteilung von Ausnahmenbewilligungen zugeordnet. Dass die Erfassung, der Einzug und die Kontrolle dieser neuen Steuer keine Konsequenzen im Personalbereich nach sich ziehen würde, glaubt ja doch

niemand wirklich allen Ernstes. Es ist bezeichnend, dass schon vor Jahren ein Vorstoss in derselben Sache in diesem Rat eine Abfuhr hinnehmen musste. Kämen wir Bürgerlichen wiederholt mit demselben Thema, würden die Kreise um den Motionär dies eine Zwängerei nennen. So können wir auch den regierungsrätlichen Antrag nicht verstehen und unterstützen.

Arthur **Walker** hält fest, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion die Erheblicherklärung und damit Einführung einer Schifffahrtssteuer ablehnt. Begründung:

1. Eine Steuer soll gemäss Definition etwas steuern oder lenken. Wenn nun die Schifffahrtssteuer in die allgemeine Staatskasse fliesst und nicht zweckgerichtet eingesetzt wird, wird wenig bis gar nichts gesteuert.

2. Die vorgeschlagene Bemessung ist völlig unverhältnismässig. Jeder Schiffseigner braucht für die Einlösung des Boots einen Trocken- oder Wasserplatz. Er zahlt über den Besitzer des Bootshauses, den Konzessionär, eine Jahresmiete, die sich beispielsweise in der Grössenordnung zwischen 900 und 3000 Franken jährlich bewegt. Nachdem der Kantonsrat vor wenigen Wochen die Konzessionsgebühren teilweise um das Mehrfache erhöht hat, sollen die Fischer und Bootssportler einmal mehr zur Kasse gebeten werden. So müsste für ein schlankes Motorboot mit etwa 700 Franken Schifffahrtssteuer gerechnet werden. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats müsste sogar noch mit viel höheren Beträgen, ja mit einer Verdoppelung gerechnet werden, da der Regierungsrat eine Progression in Abhängigkeit zu den Motorenleistungen erwägt. Leider lässt der Regierungsrat den Kantonsrat darüber im Unklaren.

3. Es sind die Auslagen für den Bootsplatz, die Versicherung, den Unterhalt, den Gebrauch zu bezahlen. Nun soll die Schifffahrtssteuer den Sport und die Erholung auf unseren schönen Seen nur noch für Reiche ermöglichen. Oder können Sie sich vorstellen, wie sich einfache Leute noch ein Boot leisten können, wenn bei einer jährlichen Benutzung des Bootes von rund 30 Stunden mit mehr als 200 Franken pro Stunde zu rechnen ist?

Alois **Gössi** dankt dem Regierungsrat in Namen der SP-Fraktion für diese Vorlage, auch wenn sie erst zwölf Jahr nach der Überweisung behandelt wird. Gut Ding will Weile haben. Die SP-Fraktion kann der Einführung einer Schifffahrtssteuer auf den Zuger Gewässern zustimmen. Folgende zwei Argumente gaben für uns den Ausschlag.

Rechtsgleichheit. Bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes, das wir an der letzten Sitzung behandelten, war der Auslöser die Rechtsungleichheit mit Landwirten aus anderen Kantonen. Unsere Landwirte waren benachteiligt, zu sehr eingeschränkt. Bei der Schiffssteuer soll die Rechtsungleichheit zu den Nachbarkantonen gemäss dem Rückweisungsantrag der bürgerlichen Fraktionen bestehen bleiben. Es besteht ein Vorteil für unsere Bootsbesitzer und es soll nicht davon abgerückt werden. In einem Fall will man Rechtsgleichheit, im anderen wieder nicht. Je nachdem, wo es gerade nützlich erscheint. Wo bleibt da die Rechtsgleichheit?

Verursacherprinzip. Die verschiedenen Gemeinden im Kanton Zug haben beim Abwasser das Verursacherprinzip eingeführt. Die Kosten der Entsorgung sollen die Verursacher bezahlen, und nicht via allgemeine Steuermittel aufgewendet werden. Ähnliches wird mit der Schiffssteuer bezweckt: Bezahlung der verursachten Schäden

und geleisteten Aufwände durch die Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit. Der Votant als Nichtbootsbesitzer würde sich bedanken, wenn er solche Aufwände und Schäden in Zukunft auch indirekt nicht mehr bezahlen müsste. Felix Häcki hat gesagt, dass mit der Schiffssteuer nur noch Begüterte sich ein Boot auf dem Zugersee leisten können. Der Regierungsrat erwartet etwa 400'000 Franken Ertrag. Es hat etwa 1'600 Motorboote auf dem Zugersee. Das macht pro Motorboot im Durchschnitt etwa 250 Franken. Gibt es wirklich Nichtbegüterte, die sich diese 200 Franken nicht leisten können? – Wir bitten den Rat, die Motion Kleimann im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte kurz auf einige vorher geäußerte Argumente eingehen. Felix Häcki spricht von einer Neidsteuer. Damit hat unsere Unterstützung für die Motion absolut nichts zu tun. Die Votantin möchte es nochmals wiederholen: Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb Motorfahrzeuge auf dem See gegenüber jenen auf der Strasse unterschiedlich behandelt werden sollen. Vor allem weil im Gegensatz zu einem namhaften Teil der Autos und Lastwagen die Schiffe auf dem See grossenteils reinem Vergnügen dienen. Die wenigen Fischerboote, die auf dem See sind, fallen natürlich nicht darunter. Rosemarie Fähndrich möchte Felix Häcki zudem fragen: Sind Sie bereit, eine Motion mit zu unterzeichnen, welche eine Auflage für umweltfreundlichere Boote einführen möchte? D.h. dass wir die Zweitaktmotoren abschaffen könnten. Was die Reduktion der Boote betrifft: Es geht um die finanzielle Abgeltung analog der Motorfahrzeugsteuer für die Fahrzeuge auf der Strasse. Es geht um eine finanzielle Abgeltung und nicht darum, die Boote zu reduzieren. Und zu Rudolf Balsiger: Die damalige Abstimmung ging mit dem Resultat von 34 : 37 negativ aus. Solch eine Abfuhr war das also nicht.

Felix **Häcki** zu seiner Vorrednerin. Sie hat zwar bestritten, dass es eine Neidsteuer ist, hat aber nachher immer wieder betont, dass eigentlich nur wenige das Vergnügen hätten, auf dem See zu fahren. Also ist es offensichtlich doch eine Neidsteuer. Was eine andere Motion anbelangt, so können auch Zweitaktmotoren relativ sauber sein. Es gibt ja heute für die Motoren sehr strenge Auflagen. Man merkt einfach, dass die Leute von diesen Motoren keine Ahnung haben. Wir müssen ja die Boote vorführen und die Motoren werden auf Öldichtigkeit geprüft. Da wird geschaut, ob irgend etwas rauskommt. Zur Rechtsgleichheit. Dann müssten die Velofahrer auch eine massive Steuer bezahlen. Weil wir ja für sehr teures Geld Velowege bauen. Da werden Millionen eingesetzt für Wege, die nur Velofahrer benützen und die meisten auch nur zum Vergnügen und in der Freizeit. Der Votant benützt kein Velo, also ist er benachteiligt. Man sieht, wohin das führt. Diese Argumentation ist einfach Quatsch. Wir sind im Kanton Zug und müssen nicht alles von anderen Kantonen unbesehen übernehmen. Wenn man von Rechtsgleichheit mit anderen Kantonen spricht, so berührt das Felix Häcki eigentlich kaum, weil er in Zug als Kantonsrat gewählt ist und nicht in Schwyz oder Luzern. Und er versucht dafür zu sorgen, dass wir hier in Zug vernünftige Sachen machen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster**: Stellen Sie sich vor, *auch* vor zwölf Jahren – die Behandlungsdauer war unbestrittenermassen zu lang – sei eine Motion einge

reicht worden, die argumentiert hätte, man müsste die schweren Motorräder, die nur am Sonntag, nur in der Freizeit und für den Sport gebraucht werden, von der Steuer befreien. Wenn der Regierungsrat das nicht mache, sei er nur neidisch auf diese Töfffahrerinnen und -fahrer. Der Regierungsrat wäre auch nach zwölf Jahren zum Schluss gekommen, das sei eine gute Idee, das machen wir so, und hätte ihnen genau das beantragt, was der Motionär vorgeschlagen hätte. Der Votant wäre gespannt gewesen, wie Sie auf diesen Antrag reagiert hätten und ob Sie uns zustimmen würden. Es ist tatsächlich so, dass für Motorboote keine Strassen gebaut werden müssen. Das ist der Unterschied zum Strassenverkehr. Wir haben aber ausführlich dargelegt, dass die Belastung des Sees – und nicht nur des Wassers, sondern auch der Umwelt –, durch die Motorboote beträchtlich ist, auch wenn es hier in den letzten Jahren sicher Fortschritte gegeben hat. Der Sicherheitsdirektor möchte das nicht alles wiederholen. Eindrücklich ist aber die Tatsache, dass ein Zehn-Kilowatt-Zweitakt-Motor so viel flüchtige Stoffe wie VOC ausstösst wie 207 Personenwagen mit einem Katalysator. Da sehen Sie, was einem schönen Tag ein kleines Bööfli an VOC – das ist die Vorläufersubstanz für die Ozonbildung – verursacht. Wir haben auch klar gesagt, dass wir die Steuer differenzieren wollen. Wir haben ihnen einen Vorschlag gebracht und angemerkt, dass es erst ein grobes Muster sei. Wir haben aber ausdrücklich gesagt, dass wir differenzieren möchten, einerseits für sehr schwere Boote, welche die Belastung grösser machen, aber auch punkto Umweltbelastung. Und hier ist es dann durchaus denkbar und auch anzustreben, dass diese Steuerung so passiert, dass man VOC-trächtige Zweitaktmotoren wesentlich stärker besteuert als sehr gute und umweltfreundliche Motoren. Die Leistung ist nur das eine, es kommt auch noch auf den Motorentyp an. Und wir können uns auch durchaus die Idee vorstellen mit der gewerblichen Nutzung, dass gewerblich genutzte Boote, welche viel im Einsatz sind, höher besteuert werden. Wir haben also hier eine ganze Palette, und wir werden, wenn die Motion erheblich erklärt wird, eine Gesetzesvorlage mit einem Bericht ausarbeiten. Und über dieses Gesetz stimmt ja dann nicht der Regierungsrat ab, sondern Sie.

Die Steuer hat auch den Vorteil, dass Boote, welche heute aus steuerlichen Gründen nicht im Kanton Schwyz oder Luzern immatrikuliert sind, nicht mehr im Kanton Zug immatrikuliert bleiben, die Standplätze dann frei werden und die Zahl der Boote eher abnehmen wird. Das ist sicher im Interesse aller Seebenützer. Und ein weiterer Vorteil ist die Tatsache, dass wir das erste Mal mit einer Steuer auch effektive Kontrollmöglichkeiten hätten, dass wir eigentliche Motorbootsnummern hätten, was heute fehlt und die ganze Kontrolle erschwert. – Es wurde auch die Zweckbindung angesprochen. Es ist in der Regel nicht üblich, dass eine Steuer zweckgebunden ist. Aber wir müssen gar keinen Zweck suchen. Wir haben den Aufwand schon; bei der See-polizei und bei der Schifffahrtskontrolle. Und wir hätten den Aufwand, wenn Sie die Motion Peter Rust gutheissen würden und der Kanton für die Seerettung zuständig wäre. Diesen Aufwand haben wir also schon und er wird heute nicht von den Verursacherinnen und Verursachern getragen, sondern von der Allgemeinheit, von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, und das ist sicher auch nicht im Sinne der vorherigen Votanten. – Zum Schluss möchte der Sicherheitsdirektor Felix Häcki und Arthur Walker herzlich danken für den genialen Doppelpass, den sie ihm gegeben haben. Felix Häcki hat verschiedentlich gesagt, es sei eine Neidsteuer, ein Affront gegen die weniger begüterten Leute, die sich dann vielleicht die 100 oder 270 Franken nicht leisten könnten (diese Zahlen hat er nicht genannt). Und Arthur Walker hat dann gesagt, was sich diese wenig begüterten Leute leisten müssen, dass sie über

haupt einen Bootsstandplatz haben. Er hat von 900 bis 3'000 Franken gesprochen. Da sind diese 100 oder 270 oder vielleicht auch 350 Franken für ein Hobby, das eh schon so viel kostet, wirklich kein Grund, dass jemand, der weniger begütert ist, seinen Sport nicht ausüben kann. – Hanspeter Uster dankt dem Rat, wenn er die Motion erheblich erklärt, damit wir an dieser Frage weiter arbeiten können, und er freut sich auf die Abstimmung.

Felix **Häcki** kann das so nicht stehen lassen. Das zeigt, wie von der Regierung desinformiert wird. Wenn der Regierungsrat von 10-Kilowatt-Zweitakt-Motoren spricht, die auf dem See herumfahren, soll er mir *ein* solches Boot bringen. Solche Boote fahren nicht mehr. Solche Motoren werden in der Schweiz nicht mehr importiert, weil die Bootsimporteure die Motoren kaufen müssen, die auf dem Markt sind. Und auf dem Markt sind Motoren, welche die Bodenseevorschriften erfüllen. Andere Motoren rentieren sich gar nicht extra zu bauen. Deshalb ist die Rechnung völlig illusorisch und aus der Luft gegriffen. Das findet in der Praxis so nicht statt. – Was den Votanten auch geärgert hat, ist die Aussage, wenn die Leute nicht viel hätten, komme es auf 100, 270 oder 350 Franken auch nicht an. Aber bei den Krankenkassenbeiträgen kommt es dann darauf an. Es ist einfach das Portemonnaie der Leute, Sie wollen den Leuten doch nicht den Sport verbieten, der ist gesund, da werden sie weniger krank.

→ Der Rat beschliesst mit 46 : 21 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

403B MOTION PETER RUST BETREFFEND SEERETTUNGSDIENST ZUGERSEE UND ÄGERISEE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 991.2 – 11447).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er während der Dauer dieser Motionsbehandlung die Ratsleitung abgibt. Die Vizepräsidentin ist heute infolge einer zweitägigen Schulklausurtagung entschuldigt. Es kommt in diesem Fall § 8 der GO zum Zuge. Eigentlich müsste der abgetretene Präsident Christoph Straub den Rat präsidieren. Da er nicht mehr Mitglied dieses Rats ist, übernimmt das amtsälteste Mitglied Othmar Birri für dieses Geschäft die Ratsleitung.

Othmar **Birri** erteilt das Wort dem Motionär Peter Rust.

Peter **Rust** kann dem Bericht immerhin einen einzigen positiven Aspekt abgewinnen. Die Motion ist im Vergleich zur Schifffahrtssteuer um ganze zehn Jahre bevorzugt behandelt worden. Zuerst einmal stellt der Votant fest, dass der Sicherheitsdirektor den Motionsauftrag einfach nicht verstanden hat oder nicht verstehen will. Die Motion verlangt: «Der Kanton ist für den Seerettungsdienst auf dem Zuger- und Ägerisee

zuständig. Er kann die Aufgabe an andere Organisationen delegieren. (...)» Konkret heisst dies: Die Zuständigkeit für den Seerettungsdienst würde neu von den Gemeinden zum Kanton übergehen, aber die Umsetzung kann wie bisher an die FFZ delegiert werden. D.h. der Kanton koordiniert im Wesentlichen die Seerettung, aber die Einsatzmannschaft wird wie bisher von der FFZ der Stadt Zug gestellt. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug verfügt über eine gut ausgebildete und bewährte Rettungsorganisation, welche bis heute untadelig und sehr kostengünstig das Rettungswesen auf dem Zugersee anbietet.

Peter Rust möchte dem Rat die Zahlen der FFZ für das Jahr 2003 nicht vorenthalten. So leistete die FFZ im vorigen Jahr 700 Stunden Ausbildungs- und Kontrollfahrten, d.h. wenn man Vollkostenrechnung macht 700 Stunden à Fr. 42.85, sind das rund 30'000 Franken. Bootshaus, Boot inkl. Abschreibung sind im Jahr 54'000 Franken. Das ergibt jährliche Vollkosten von 84'000 Franken. Abzüglich der Beitrag des Kantons an die Bootsmiete 20'000 Franken. Abzüglich die Lohnkostenminderung, weil ja die FFZ das in freiwilliger Arbeit leistet, nochmals 30'000 Franken. Das gibt dann effektive Kosten für die Seerettung von 34'000 Franken. Der Votant möchte es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, Hans Christen für diese günstige Lösung zu danken, weil wir Walchwiler ja Trittbrettfahrer sind in dieser Sache. Aber wir werden so oder so mit der Stadt Zug eine Lösung finden.

Erinnern Sie sich noch an die Synergie-Beschwörungen des Sicherheitsdirektors anlässlich der Fusion Stadtpolizei/Kantonspolizei? Die Seerettung war damals noch bei der Stadtpolizei integriert. Und der Sicherheitsdirektor hat nun ausführlich dargelegt, wie der Synergieeffekt bei der Seerettungsorganisation bei einem allfälligen Übertragen an den Kanton funktionieren würde:

- Der Bestand des Milizpersonals von derzeit 12 würde auf 25 Personaleinheiten verdoppelt.
- Dazu würden drei, bzw. sieben fest angestellte Gewässerpolizisten benötigt.
- Die Personalkosten werden im Bericht mit rund einer Million errechnet, dazu kommen noch 0,5 Mio. für Sachaufwände. Die Sicherheitsdirektion denkt da offensichtlich an eine Art Marineeinheit mit Admirälen.

Um nur ein kleines Detail herauszugreifen. Beim seinerzeitigen Ausbau der Zuger Polizeigebäude wurde eine sehr teure Polizei-Funkanlage installiert, mit der man buchstäblich jedes Mausloch im Kanton Zug anpeilen kann. Weshalb heute wegen einer Seerettung die Funkanlage um 100'000 Franken nachgerüstet werden soll, kann nur mit übertriebenem Luxusdenken im Sicherheits-Pentagon zusammenhängen.

Sie werden sich fragen, wieso denn Walchwil die Seerettung, wenn sie so gut funktioniert, dem Kanton übertragen will. Jeder Anstösser und Benützer an stehenden Gewässern im Kanton Zug weiss, dass sämtliche Nutzungen am Wasser, im Wasser und auf dem Wasser des Zuger- und Ägerisees bewilligungs- und gebührenpflichtig sind. Es ist der Kanton, der allein zuständig ist für: Fischerpatent, Berufsfischerei, Schutzgebiete, Konzessionen für die Wassernutzung, Schilf, Binnenschiffahrt, Seepolizei, Sturmwarnung, Badebetriebe, Baubewilligungen und Konzessionen für Bootshäuser, Bojen, Hafenanlagen, Seemauern, Anlegestellen, Wellenbrecher, Badestege, Bootsstege und Badetreppe. Für all diese Einrichtungen und damit verbundene Auflagen, Konzessionen, Gebühren und Steuern (die Sie glücklicherweise abgelehnt haben) ist einzig und allein der Kanton zuständig und er kassiert beträchtlich Geld dafür. Aber wenn Peter Rust dann als Walchwiler von einem dieser konzessionierten Badestege oder von einem Boot ins Wasser fällt und am Ertrinken ist,

dann ist nicht mehr der Kanton zuständig, sondern die Gemeinde, und der Provinzgemeinderat wird in Pflicht und Verantwortung genommen. Das steht zwar so im Binnenschiffahrtsgesetz, aber der Votant wollte diese Aufgabe wegen der Koordination an den Kanton übertragen, weil dort die Einrichtungen, Sturmwarnung etc., in die Polizei integriert sind. Es geht nur um das Koordinieren. Bei einem grösseren Schadenereignis auf dem See könnten Geschädigte die Gemeinde wegen ungenügender Sicherheitsrettungsorganisation mit Haftungsfragen konfrontieren.

Der Sicherheitsdirektor irrt sich, wenn er glaubt, der Votant sei vom Nichteintreten auf das Begehren enttäuscht. Nein. Vielmehr gibt ihm die angewandte Taktik zu denken, wie solche Begehren zu Fall gebracht werden. Eine bestehende Milizlösung FFZ für 35'000 Franken wird mit einem masslos übertriebenen Verwaltungseifer zu einem 1,5 Mio. schweren Projekt von der Güte eines Überwachungsgeschwaders der Marine aufgebläht. Die Lehre daraus: Peter Rust verzichtet natürlich und wird keinen anderen Antrag stellen. Er wird einfach seine rechtliche Amtszeit dafür verwenden, alles was aus dem Sicherheits-Pentagon gebracht wird, mit dem Etikett von Luxus 18 Karat zu versehen und immer genau zu schauen. An diesem Beispiel haben Sie uns illustriert, wie Sie die Begehrlichkeiten des Parlaments übertreiben. Der Gemeinderat von Walchwil wird sich diesem Verdikt beugen und mit der Stadt Zug eine einvernehmliche Lösung finden.

Rosemarie **Fähndrich Burger**: Die Antwort der Regierung zum Seerettungsdienst empfinden wir Alternativen als informativ und aufschlussreich. Sie gibt einen Einblick in ein weniger bekanntes Kapitel des Rettungsdienstes. Erstaunt haben wir Alternativen jedoch vom Motionsbegehren Kenntnis genommen. Erstaunt deshalb, weil hier wieder der Kanton eine Aufgabe übernehmen soll, die eigentlich die Gemeinden berappen können. Ob das nun die FFZ oder die Polizei ist, die Rettungsaufgaben übernimmt, spielt dabei eigentlich keine wesentliche Rolle. Die AF empfiehlt dem Rat, die Motion gemäss den Ausführungen der Regierung nicht erheblich zu erklären.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** steht es natürlich fern, dem Kantonsratspräsidenten zu widersprechen bei der Auslegung seines Motionstextes. Aber es steht dort ganz klar: Der Kanton ist zuständig und kann (er muss nicht) das delegieren. Wir haben keine Luxuslösung gewollt. Wir haben unter Ziff. 6 diese Vorschläge als nicht machbare Varianten bezeichnet; wir haben sie der Vollständigkeit halber aufgeführt. Es ist tatsächlich so, dass nach der heutigen Gesetzgebung, die wir nicht ändern möchten, die Gemeinden zuständig sind. Es ist auch ganz einfach zu verstehen, wieso das in diesem Fall bei den Gemeinden liegt. Die Gemeinden sind viel näher dran. Sie sind dort, wo es passiert. Oder mindestens näher dran, wenn etwas passiert. Bei der Haftungsfrage kann der Votant den Rat beruhigen: Es geht nur darum, dass die Gemeinde entsprechend organisiert ist. Wenn sie gar nichts macht, hat sie ein Haftungsproblem. Wenn sie die Leistung bei der FFZ einkauft, hat sie überhaupt kein Haftungsproblem, selbst wenn etwas passiert und diese Person nicht mehr gerettet werden kann. Sie hat alles vorgekehrt, was sie machen muss.

Noch ein kurzes Wort zur Frage der Kosten. In der Rechnung, welche der Motionär gebracht hat, werden 20'000 Franken abgezogen, die der Kanton der Stadt zahlt, weil er ihr eine Entschädigung gibt für die Benützung des Bootes als Seepolizeiboot.

Aber das kann man natürlich in einer Rechnung, die der Kanton macht, nicht abziehen. Das ist ein Aufwand, der an einem ganz anderen Ort verbucht werden muss. Und noch ein Wort zum sehr teuren Funk. Erstens ist er nicht sehr teuer gewesen. Der Votant hat selber dafür geschaut, dass er eine Million günstiger gekommen ist. Und es hat im Kantonsrat eine erbitterte Debatte gegeben, ob man einen Zuger Funkverschlüsselungsanbieter nehmen muss – die Bürgerlichen waren tendenziell eher dafür. Und Hanspeter Uster hat sich dafür eingesetzt, dass man den günstigeren Anbieter nimmt. Das hat eine Million ausgemacht. Der Funk funktioniert immer noch sehr gut und kann mit kleinen Anpassungen auch noch für einige Jahre weiterfunktionieren. – Wenn man es auf einen Nenner bringen will, geht es der Gemeinde Walchwil letztlich nur darum, den Kanton verantwortlich zu machen, weil man selber die Kosten nicht tragen will. Und das kann – bei allem Verständnis für die Situation in Walchwil – ja wohl nicht im Sinn einer zukunftsweisenden Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton sein. – Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er die Motion nicht erheblich erklärt.

→ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

403C INTERPELLATION VON JOSEF ZEBERG BETREFFEND UNGENÜGENDE KONTROLLEN VON BOOTEN AUF DEM ZUGERSEE

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1115.2 – 11441).

Josef **Zeberg** macht zuerst eine Richtigstellung. Obwohl der See-Club Zug bei den unterzeichnenden Vereinen aufgeführt ist, hatte damals niemand unterzeichnet – trotz Zusage. Der einfache Grund: Der See-Club wollte alle Möglichkeiten prüfen, damit alle Seebenützer – auch die Boarder – ihre Hobbys ausführen können. Der Votant dankt aber dem See-Club Zug für den überraschenden Brief, den er dem Rat nun vorliest.

«Sehr geehrte Damen und Herren der Zuger Polizei, die Entwicklungen und teilweise massiven Auswirkungen des Wakeboard-Sports auf dem Zugersee haben während des letzten Jahres zahlreiche Diskussionen ausgelöst. Teilweise wurde gar die Berechtigung dieser Trendsportart mittels politischen Vorstössen in Frage gestellt. Auch der See-Club Zug hat an diesen Diskussionen wenn immer möglich aktiv teilgenommen und bewusst eine vermittelnde Rolle eingenommen, obwohl gerade die Ruderer durch die Auswirkungen des Wakeboardens ganz massiv tangiert werden. Gerne haben wir unter anderem an einem Informationsanlass des Boardstock Festivals unsere Ideen und Vorschläge eingebracht und (sind) der Erarbeitung eines Verhaltenskodex für Wakeboarder auf dem Zugersee positiv gegenüber gestanden. Auch haben wir vorgebracht, dass die Organisatoren solcher Anlässe alle betroffenen Seebenutzer nach ihren Bedürfnissen zu befragen hätten, um dann einen konstruktive Benutzung des Sees vorzuschlagen. Leider haben wir seither von Seiten der Veranstalter keine weiteren Aktivitäten mehr vernehmen können. Auch hat nun das Wakeboarden letzten Sommer ein Ausmass angenommen, welches die Ruderer

während den Sommermonaten teilweise praktisch gänzlich vom See vertrieben hat. Dies akzeptieren wir selbstverständlich nicht.

Der Wohn- und Lebensraum Zug besitzt mit dem Zugerberg und dem Zugersee zwei überaus wichtige Naherholungsgebiete. In Bezug auf die Nutzung und den Platz respektiert und akzeptiert der See-Club Zug grundsätzlich alle Sportvereine und steht auch dafür ein, dass alle die gleichen Rechte haben. Schliesslich haben wir auch alle dieselben Ziele und Bedürfnisse: Wir wollen uns und unseren Mitgliedern eine interessante und möglichst sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Wir sind uns auch absolut bewusst, dass auch in Zusammenhang mit der Ausübung des Rudersports gelegentlich beispielsweise ein Mindestabstand von einem schleppenden Fischer o.ä. nicht eingehalten werden kann. Doch bisher konnte dies immer pragmatisch, mit gegenseitiger Toleranz und einer Portion gesundem Menschenverstand gelöst werden. Dass nun allerdings eine Sportart andere praktisch vertreibt, überschreitet jedes Mass an gegenseitiger Toleranz. Wir können unseren zahlreichen Mitgliedern nicht zumuten, nur noch morgens um 6 Uhr den See benutzen zu können. Auch unsere Wettkämpfe finden in der warmen Jahreszeit statt und unsere Trainingsgruppen rekrutieren wir mehrheitlich aus Schüler- und Arbeitnehmerschaft, welche auch nicht beliebige Tageszeiten wählen können.

Was unseres Erachten gar keiner Mässigung mehr unterliegt, sind die so genannten Wanderfahrten. Am Hafen wassern Boote aus allen möglichen Kantonen (und teilweise Ländern!) ein – ohne dass irgend eine Kontrolle oder das Befolgen einer Regel ersichtlich wäre. Immer wieder mussten wir auch feststellen, dass sich die Wakeboarder ihrer Emissionen gar nicht bewusst sind oder sein wollen. Auch haben wir schon versucht, auf dem See Verletzungen der Uferzone oder der gegenseitigen Rücksichtnahme direkt anzusprechen, doch die betroffenen Motorbootfahrer sind ohne Kommentar davongerauscht. Auch unter ökonomischen und ökologischen Aspekten ist diese massive Zunahme an Wakeboardern zu hinterfragen. Tagestouristen bringen wohl dem jeweiligen Veranstalter gewisse Einnahmen, dem Kanton Zug als Wirtschafts- oder Tourismusplatz aber ganz sicher nichts. Im Gegenteil: Die Verärgerung aller anderen Seebenutzer bewirkt wohl einiges mehr. Und die Auswirkungen auf Flora und Fauna am Zugersee sind zumindest umstritten.

Wir sind leider zu der Erkenntnis gekommen, dass es mit schönen Worten und vermittelnden Gesprächen nicht getan ist und eigentlich nur einen Freifahrtschein für noch mehr Aktivitäten bewirkte. Da wir ganz eindeutig nicht bereit sind, unseren 400 Mitgliedern noch einmal einen solchen Sommer zumuten zu müssen, ergreifen wir jetzt die Initiative und fordern vor Saisonbeginn eine klare Reglementierung der Wakeboard-Aktivitäten auf den Zuger Gewässern. Konkret wollen wir folgende Lösungen diskutiert und geprüft wissen:

- Eine rechtlich abgesicherte Einführung von Zeit- und Zonenfenstern, welche die Bedürfnisse aller Seebenutzer angemessen zu berücksichtigen hat.
- Eine dringend einzuführende Bewilligung für Wakeboardschulen.
- Eine massive Einschränkung von ortsunkundigen Wanderfahrern.
- Eine klar festgelegte Beschwerdeinstanz bei Verfehlungen.»

Das waren Ausschnitte aus dem Brief des See-Clubs Zug. Es folgen Ausschnitte aus dem Brief von Daniel Schärer vom Verein vom 22. März 2004: «Ich bin persönlich fischen gegangen, um zu verstehen um was es geht. (Selbstverständlich auf unsere Einladung hin.) Ein paar Mal haben mir Fischer angerufen und mir mitgeteilt, was passiert sei. Wir haben die Saison 03 ausgewertet und haben auch festgestellt, dass vor allem zwei Sorten Seebenutzer am meisten Ärger machen. Die Wanderboote, die

die Geschwindigkeit und Uferabstände hochprozentig missachten, und die Wakeboardschule.»

Zu den einzelnen Fragenbeantwortungen. Zu Frage 1 ist nach Meinung des Votanten alles im Brief des See-Clubs enthalten. Zu Frage 2 stimmt er der Regierung zu, dass das Rowdytum auf unseren Gewässern keinen Platz hat. Zu Frage 3 stimmt er dem Regierungsrat zu, dass alle Personen überall, nicht nur auf dem See, Platz haben sollten für Erholung und Sport. Problematischer wird es, wenn Trendsportarten dazukommen mit allen Auswüchsen. Schlimm findet es Josef Zeberg, dass eine Gruppe von zehn Leuten es fertig bringt, ein solches Durcheinander auf dem See zu veranstalten. Wenn eine private Firma wie die Vitamin D nicht eine Sportschau, sondern wie Herr Meienberg selber sagte, eine moderne Chilbi veranstalten lässt, hat der Votant grosse Bedenken für die Richtigkeit. Er hat zwei Mal erlebt, wie die Firma vorgegangen ist, wie die Firma zweimal etwas erreicht hat, das niemandem von uns gelingen wäre, wieso kann er nicht sagen. Zwei Mal wurden Plakate gedruckt, Termine abgemacht, und erst später um Bewilligung nachgefragt, teils mit Mails, teils undatiert an viele Stellen. Obwohl viele Stellen Bedenken angemeldet haben, wurde die Chilbi bewilligt, warum? Sicher ist, dass die Veranstaltung Leute nach Zug bringt, ob es aber die Leute bringt, die wir bis dato hatten, Ruhe suchende, Freude an gepflegten Restaurants, sauberen Strassen und Plätzen, Leute die immer wieder gerne kommen, ist zu bezweifeln. Wer die Zeitungen gelesen hat, dem sind die negativen Berichte sicher aufgefallen. Niemand von den Vereinen, die den See benutzen dürfen, wollen jemandem etwas vorschreiben. Wir fühlten uns bis vor kurzem sehr wohl auf dem See, wenn irgend etwas passierte, wurde dies sofort unbürokratisch erledigt. Es kann immer vorkommen, dass Abstände von Fischerboot zu Kursschiff oder Ruderer nicht eingehalten werden, ein Segler Probleme hat mit Boot und Wind, aber deswegen gibt es keinen Krieg. Die Wakeboarder hingegen stellen für viele Seebenutzer eine Bedrohung dar. Die Regierung tut gut daran, was sie tun darf, was sie tun müsste, nämlich diese Schiffe, vor allem die Wakerwanderboote zu verbieten. Die Wanderboote besser zu kontrollieren, eventuell zu limitieren.

Da sind wir schon beim Polizeiboot. Jetzt haben wir Zustände fast wie vor 50 Jahren. Bei einem Einsatz musste damals der wackere Seerettungsoffizier zum Schiffli Weber unten am Leuenplatz. Vielleicht war er da, bei dem Glücksfall wurde das private Schiffchen gestartet, manchmal ging auch das nicht, weil ein Kabel brannte. Sicher war, dass keiner dieser beiden Schwimmen konnte. Wir von Lebensrettungsgesellschaft verlangte darauf, dass alle Polizisten, die etwas mit dem See zu tun hatten, das Brevet eins machen mussten. Die Zuger Polizei hat in den letzten Jahren eine sehr gute Truppe für diese speziellen Arbeiten ausgebildet; es ist sehr schade, dass dies nicht anders ausgenützt wird. Bei ca. 1600 Motorbooten, vielen Ruderbooten und anderem mehr müsste ein Polizeischiff da sein für eventuelle Kontrollen. Es ist den Beamten nicht möglich, allen Schiffen nachzuschwimmen. Sicher überlegungswert ist die Benützung des Bootes Lemar. Es ist in Walchwil stationiert, ein solches Schiff wird teilweise vom Amt für Fischerei und Jagd benützt. Sonst hängt es in der Schiffhütte. Für Kontrollen und solche Arbeiten genügt Lemar sicher mit dem Vorteil, dass es nicht sofort als Polizeiboot ersichtlich ist. Der zweite Vorteil: Das Boot ist bezahlt, die Kosten könnten so aufgeteilt werden. Und das Schiff wäre sofort einsatzbereit.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass die AF mit dem Interpellanten und den ihm angeschlossenen Seebenutzerinnen und -benützern wie auch den Wassersportvereinen einig geht, dass es gilt, zum Zugersee Sorge zu tragen. Sehr vielen Menschen bietet der See Ruhe, Erholung und Aufenthalt in grossenteils unberührter Natur. Wir Alternativen gehen mit der Regierung einig, dass das Wakeboarden auf dem eher kleinen Zugersee sehr rigoros beschränkt, wenn nicht gar ganz verboten werden soll. Das Vergnügen einiger weniger Personen steht in keinem Verhältnis zu den Immissionen, welche die leistungsstarken Boote verursachen. Der hohe Wellengang beeinträchtigt die grossen Bemühungen, die der Kanton dem Schilfgürtel im Raum Ennetsee zukommen lässt. Menschen, Vögel und Tiere werden durch den sehr aktiven Betrieb in ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Erholung gestört. Wir begrüssen in diesem Zusammenhang, dass mit den betroffenen Kreisen ein Gespräch am runden Tisch geführt worden ist und damit nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht wird. Wir Alternativen können uns allerdings vorstellen, dass weiterhin vereinzelte Grossanlässe mit den entsprechenden Auflagen durchgeführt werden können, wie beispielsweise das Boardstock-Festival vom vergangenen August in der Zuger Vorstadt. Vor allem dann, wenn sich zeigt, dass die Auflagen zu keinen Beanstandungen Anlass geben. Ein ebenso wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Seebenützung scheint uns, dass die Polizei rigoros Kontrollen auf dem See vornimmt und durch ihre regelmässige Präsenz zeigt, dass uns allen der Schutz des Zugersees ein wichtiges Anliegen ist. Demnach begrüssen wir, wenn die Regierung beabsichtigt, das zu revidierende Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt mit Geschwindigkeitslimiten zu ergänzen.

Vreni **Wicky** möchte eine Lanze brechen für die Wakeboarder. Sie ist Mutter von zwei Wakeboardern, aber auch Sportchefin der Stadt Zug und vertritt somit sämtliche Sportarten, die in Zug betrieben werden. Josef Zeberg schreibt in seiner Interpellation, dass auf dem Zugersee Boote zirkulieren, die weder eine Nummer noch ein Hoheitszeichen tragen. Die Kontrolle sei vernachlässigt worden und das Rowdytum sei untragbar. Eine Nachfrage bei der Zuger Polizei hat aber ergeben, dass bis dato noch keine einzige Person in Sachen Rowdytum verzeigt worden ist. Letztes Jahr hat die Seepolizei einen einzigen Schiffführer, bzw. Wasserskifahrer verzeigt, welcher ohne Kontrollperson auf dem See umherfuhr – also auch da nicht wegen Rowdytum. Dass dieses auf unserem See keinen Platz haben darf, damit sind wohl alle Seebenutzer einverstanden. Nur das Mass mit welchem das angebliche Rowdytum beschrieben wird, scheint klar übertrieben. Störend ist, wie Rowdytum vom Interpellanten meist mit den Wakeboardern in Verbindung gebracht wird. Dies erinnert stark an die Anfänge des Snowboardfahrens, als prinzipiell jeder Snowboarder ein Chaot war. Eine neue Sportart steht wohl oder übel im Rampenlicht. Grundsätzlich ist die Votantin aber überzeugt, dass der Anteil der Rücksichtslosen unter allen Bootsbenutzern zu suchen ist. Schon beim Hearing zur Bewilligung von Kite-Surfen auf dem Zugersee prophezeite Josef Zeberg chaotische Zustände, welche aber offensichtlich überhaupt nicht eingetreten sind. In Zug gibt es bis heute eine einzige Wakeboardschule. Diese, von der immerhin ein vierfacher Weltmeister und vierfacher Europameister ausgeht, kennt die Regeln auf dem Zugersee und hat Null Interesse, dagegen zu verstossen.

Ein Problem stellen wirklich die Wanderboote dar. Wenn es stimmt, dass diese Boote weder Nummern noch Hoheitszeichen tragen, muss die Polizei dem nachgehen.

Vreni Wicky fragt sich nur: Warum wurden bis heute keine Anzeigen gemacht? Auf dem Zugerberg ist es möglich, verschiedenste Sportarten nebeneinander zu betreiben, dies sollte doch auch auf unserem See möglich sein. Einmal jährlich findet das Boardstock-Festival statt. Die Votantin ist der Regierung dankbar, wenn sie diesem Event auch im 04 wieder eine Bewilligung erteilt. Laut Bericht der Zuger Polizei vom 4. August 2003 über das Festival 03 wurden alle in der Bewilligung auferlegten Bedingungen und Auflagen eingehalten und es konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden. Dieses Festival lockte mehr als 7000 Besucher an die Gestade unsres Sees und wurde nach strengsten Umweltauflagen und Bedingungen durchgeführt. Wenn unser See einerseits zur Erholung und andererseits für Freizeit und Sport dienen soll, prallen die unterschiedlichsten Interessen aufeinander. Wakeboarden ist eine neue Sportart, hat viele Freunde, aber leider noch keine Lobby. Vreni Wicky ist sicher, dass in gegenseitigem Dialog Lösungen gefunden werden können, damit eine neue Sportart gleichberechtigt ausgeführt werden kann.

Markus **Jans** meint, gemäss den Ausführungen von Josef Zeberg herrsche auf dem Zugersee bereits Notstand. Wir sind aber noch weit davon entfernt, von einer Katastrophe und Rowdytum reden zu können. Als Snowboarder ist der Votant heute auf allen Skipisten auch akzeptiert, was vielleicht früher nicht ganz so war. – Die grossen Mittellandseen und deren Ufer sind zunehmend erheblichen Belastungen ausgesetzt. Sie stellen bevorzugte Siedlungs- und Erholungsgebiete dar, in denen sich zahlreiche konkurrierende Nutzungen in einem konfliktreichen Umfeld überlagern. Wir alle gehören zu den Nutzerinnen und Nutzern des Zugersees und tragen durch unser Verhalten dazu bei, dass der Erholungsraum mehr oder weniger eingeschränkt wird. Die Wanderboote sind nur ein Teil des zunehmenden Erholungsdrucks auf den See. Wir können dabei Symptombekämpfung betreiben und die Kontrollen der Boote verstärken, Geschwindigkeitsbeschränkungen für Boote einführen, Hinweistafeln aufstellen und verschärfte Kontrollen bei der Vignettenpflicht durchführen. Das Grundanliegen, die überhöhte Nutzung des Zugersees durch Freizeitsportler und Erholungssuchende, können wir damit nicht verhindern. Vielmehr stellt sich die Frage, wie viel Mensch erträgt der See? Jedes Boot mit oder ohne Motor belastet den See. Zugegebenermassen Motorboote wesentlich mehr als Segel- oder Ruderboote. Bereits vor dreissig Jahren gab es Bemühungen, die Motorboote aus dem Zugersee zu verbannen – leider erfolglos. Aus ökologischer Sicht spricht bis heute nichts gegen einen motorbootsfreien Zugersee. Dem kantonalen Fischerverband und dem See-Club geht es aber weniger um Ökologie, als um das eigene Fischer- und Bootsgeschäft. Erst wenn sich die Betroffenen ernsthafte Gedanken machen, wie dem zunehmenden Erholungsdruck auf den Zugersee entgegengewirkt werden kann, und vor eigenen Nutzungsbeschränkungen nicht zurückschrecken, werden sie als Partner ernst genommen. Die Belastung des Zugersees und seine Uferregionen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Damit die Ökologie und der Erholungsraum Wasser nicht schwimmen geht, braucht es vertiefere Anstrengungen und teilweise auch schmerzhaftere Eingriffe. Bleiben wir nicht bei der Symptombekämpfung, sondern engagieren wir uns für eine ökologische und damit nachhaltige Nutzung des Erholungsraums Zugersee.

Beat **Stocker** verzichtet auf die Einleitung und kommt direkt zum Punkt. Da der Regierungsrat in Sitzungen mit den Beteiligten keine einvernehmliche Lösung für ein problemloses Nebeneinander gefunden hat, schlägt er nun dem Regierungsrat folgende Lösung vor: Wakeboardern steht der Zugersee ab 10 Uhr morgens zur Ausübung ihres Sports zu. Es besteht keine räumliche Begrenzung. Die Uferschutzzonen sind dabei zu beachten. Begründung: Die Fischer und Ruderer bevorzugen die Morgenstunden auf dem See, da diese für sie die besten Wasserverhältnisse bieten. Das Wasserskifahren wird nicht eingeschränkt, da die erzeugten Wellen im See zu gering sind. Eine Zuteilung von Räumen ist nicht praktikabel, da der Zugersee zu klein ist, die erzeugten Wellen der Wakeboardfahrer sich weit im See ausbreiten und das Gebiet Oberwil, Zug und Cham von allen bevorzugt wird. Einzelne Wakeboardfahrer können problemlos ihren Sport ab Mittag durchführen. Ausserdem ist der Votant dafür, dass die Wakeboardfahrer ihre Events im Sommer durchführen dürfen. Er hofft, dass die Regierung seine Vorschläge prüft.

Arthur **Walker** möchte daran erinnern, dass es auch einen Ägerisee gibt. Und wenn die Regierung eine Massnahme beschliesst, dann gilt sie auch für den Ägerisee. Aus der Beantwortung der Interpellation lassen sich vier Problemkreise benennen: Hohe Geschwindigkeit, Einhaltung von Verkehrsregeln, Wanderboote und Rowdytum. Diesen Problemen will der Regierungsrat unter anderem mit zwei einschneidenden Massnahmen begegnen: Ergänzung des Binnenschiffahrtsgesetzes mit Geschwindigkeitslimiten und ein generelles Verbot der Schifffahrt. «Der Regierungsrat wird aber auch ein generelles Verbot und eine damit einhergehende Revision des EG zum Binnenschiffahrtsgesetz prüfen. Vorgängig wird die zuständige Sicherheitsdirektion die betroffenen Kreise anhören.»

Die Sicherheitsdirektion hat die betroffenen Kreise am 3. Mai 2004 zu einem Hearing eingeladen. Seit dem 4. Mai 1994 besteht im Ägerital die Interessengemeinschaft Boot Ägerisee mit rund 60 aktiven Mitgliedern. Die IG Boot wurde damals gegründet, um den eingangs erwähnten Problemkreisen in Eigenverantwortung zu begegnen. Im Zweckartikel ihrer Statuten ist dies wie folgt festgehalten: «Die Erhaltung des freien Motorbootsports und des Wasserskisports auf dem Ägerisee im Rahmen der Rechtsordnung. Die Förderung und Pflege guten Einvernehmens mit anderen Wassersportclubs. Die Erhaltung geeigneter Trocken-, Hafen- und Bojenplätze am Ägerisee.» Es erstaunt doch, wenn die Sicherheitsdirektion die IG Boot Ägerisee zum Hearing nicht eingeladen hat. Wie muss man nun die Aussage verstehen, wonach vor der Einführung eines generellen Verbots die betroffenen Kreise angehört werden?

Der Votant stellt in wesentlichen Punkten Übereinstimmung mit dem Interpellanten und der Problemerkennung des Regierungsrats fest. Für die Wassersportfreude des Ägeritals sind die Nichteinhaltung von Verkehrsregeln, die Wanderboote und in einem untergeordneten Mass auch das Rowdytum ebenfalls ein Problem. Der Ansatz der Geschwindigkeitslimiten, der Begrenzung von Motorenleistung und des generellen Verbots zielt aber am Problem vorbei. Wer etwas von der Gleitfähigkeit von Booten und etwas vom Wasserskifahren versteht, weiss, dass die Boote bei einer Geschwindigkeit von 50 bis 60 km/h ideal gleiten und somit nur geringe Wellen schlagen. Die Wakeboardfahrer hingegen bevorzugen eine Geschwindigkeit von 32 km/h, weil dann das Boot die gewünschte hohe Welle schlägt. Ebenso sagt die Motorenleistung nichts über die Beeinträchtigung anderer Seebenutzer aus. Der

Wasserskifahrer muss beim Start möglichst rasch hochgezogen werden, das Schiff möglichst schnell zum Gleiten gebracht werden. Die Motorenleistung muss zudem der Grösse und dem Gewicht des Bootes angemessen angepasst werden. Können sie sich vorstellen, wie lange die Mittagspause dauert, wenn der Kantonsrat zu einer Rundfahrt auf die MS Rigi eingeladen wird und der Kapitän um 12.30 Uhr die 6-PS-Maschine in Gang bringt? Ebenso hält Arthur Walker Beschränkungen, die über die geltende Gesetzgebung hinausgehen, oder gar ein generelles Verbot für falsch. In Übereinstimmung mit der IG Boot Ägerisee, deren Kassier und Aktuar der Votant ist, ist sie auch unverhältnismässig. Vielmehr erachtet er den Leitsatz «Förderung und Pflege guten Einvernehmens mit anderen Wassersportclubs» als den vernünftigen Weg, wie man Probleme vor Ort sinngemäss und effizient löst.

Rudolf **Balsiger** fragt, worum es bei dieser Interpellation eigentlich gehe und was das Hauptanliegen von Josef Zeberg sei. Sicherlich das Selbe wie das der Sportler. Ein wichtiges Naherholungsgebiet, das nicht nur sehr nahe liegt, sondern vor allem einfach zugänglich ist für jedermann, wird durch eine verschwindend kleine Minderheit, welche hauptsächlich gar nicht aus unserer Region stammt, mit kommerziellem Motiv überbeansprucht, und dies – und das ist unsere Sorge – zum Nachteil der grossen Mehrheit der Erholungssuchenden und Freizeitsportlern (im Gegensatz zu den Profis). Diese Vereine, welche einen ganz direkten Beitrag zur Förderung unserer Jugend leisten, müssen wir unterstützen und ihre Anliegen ernst nehmen. Nicht dass wir als Freisinnige den Wakeboardschulen das liberale Motiv des Unternehmertums und der Innovation absprechen wollten, aber es darf nicht zum Nachteil einer Mehrheit der Bevölkerung geschehen.

Der Votant spricht nun auch aus der Sicht der Sportler des See-Clubs, da sein Sohn als Juniorentainer vier bis sechs mal pro Woche mit seinen Schützlingen auf dem Wasser aktiv ist. Das Waschbord dieser leichten Ruderrennboote weist eine lichte Höhe von nicht mehr als 10 bis 20 cm über dem Wasserspiegel auf. Bei Wellen besteht die Gefahr, dass Wasser in das Boot gelangen kann und nicht nur das Rudern verunmöglicht, sondern den Bootskörper füllt und die Mannschaft im schlimmsten Fall zum Aussteigen zwingt. Dies ist ja auch der Grund, weswegen bereits bei mittelmässigem Wellengang keine Rudersportboote auf dem See anzutreffen sind. Wir wissen dass die Zugersee Schifffahrtsgesellschaft vor kurzer Zeit ein neues Schiff kaufte, unter anderem auch deswegen, um durch weniger hohe Wellen die Sportler und Fischer nicht mehr in der gleichen Masse zu beeinträchtigen und um die Ufer mit Schilfbeständen zu schonen. Nun ist aber vorgesehen dass im kommenden Sommer gleich drei Wakeboardschulen auf dem Zugersee den Betrieb regelmässig und gewerbmässig aufnehmen wollen, mit dem Ziel möglichst hohe Wellen zu generieren um damit den ‚fun‘ der Wakboarder zu erhöhen. Dies zum Nachteil der genannten Kreise. Es muss aber festgehalten werden, dass der See-Club nichts gegen Sportveranstaltungen einzuwenden hat, auch wenn dies ein Wakboardereignis für ein Wochenende darstellt. Sport und Innovation soll unterstützt werden. Aber es muss zeitlich begrenzt sein. Genau wie wenn einmal im Jahr Kilbi oder ein Feuerwehrtreffen stattfindet, nimmt man erhöhte Emissionen in Kauf, denn danach kehrt ja wieder Ruhe ein. Bei einer zeitlichen Begrenzung könnten dennoch einzelne Wakeboarder geduldet werden, indem man sich gegenseitig arrangiert. Eine räumliche Einschränkung dagegen bringt keine Entlastung, denn die Wellen pflanzen sich hydrodynamisch über den ganzen See fort und erreichen das andere Ufer sicher,

wenn oft auch mit einer zeitlich langen Verzögerung. Diese stören genau so. Auf dem Zürichsee wurden vor kurzer Zeit zeitliche Fenster so festgelegt, dass einzelne Wakeboardsportler sich betätigen können und die andern Wassersportler trotzdem ungestört trainieren können.

Das Anliegen ist somit klar: Es sollen keine Wakeboardschulen zugelassen werden, da diese ohnehin nur auf unseren Zugersee kommen, weil sie anderorts verboten sind. Nicht umsonst musste doch die Sprungschanze auch in der Bucht von Cham entfernt werden. Es kann und darf doch nicht sein, dass die zwei Rudersportvereine auf dem Zugersee, die jährlich über 60 Jugendliche ausbilden und so dem Wassersport näher bringen, und das alles kostenlos durch nebenamtliche Trainer und Betreuer, – von den Seglern, Schwimmern Tauchern, Rettungsschwimmer und Fischern gar nicht zu sprechen –, in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt werden, nur damit eine Exklusivsportart (man spricht von gegen 100 Franken pro Fahrt) auf kommerzieller Basis entwickelt und gefördert werden kann. Rudolf Balsiger geht davon aus, dass der Betrieb eines solchen Gewerbes ohnehin gewissen Auflagen unterliegt, so dass der Regierungsrat hier ansetzen kann. Dies ist die Hauptsorge der Ruderer und so laden wir die Regierung ein, den regelmässigen Betrieb der drei vorgesehenen Schulen nicht zuzulassen. Gleichzeitig aber auch den Boots- und Schiffsbetrieb besser zu überwachen, und zwar nicht nur die Wanderboote, sondern ebenso die ungehaltenen Einheimischen. Von Rowdytum zu sprechen ist hier jedoch nicht angezeigt, denn es handelt es sich vorwiegend um Einzelfälle, denen ins Bewusstsein zurückgerufen werden muss, dass tatsächlich Kontrollen gemacht werden, die durchaus Konsequenzen haben können. Wer von den auswärtigen Wanderbooten eine Vignette bezieht, soll neu mit einem Merkblatt (bitte nur eine A-4-Seite, nicht eine Gesetzessammlung) ausgestattet werden, woraus die Regeln und Vorschriften auf unserem See zu ersehen sind. Ebenso ist das Hinweisschild, das auf die Vignettenpflicht erinnert, an allen Einwasserungsstellen gut ersichtlich anzubringen. Sind diese Wünsche durch die Regierung erfüllt, können wir überzeugt sagen, dass auch eine solche neue Trendsportart in eingeschränktem Rahmen mit den andern Seebenützern und den Erholungssuchenden in gutem Einvernehmen zusammenleben kann. Der Votant bittet also die Regierung, entsprechend zu handeln. Was ihn an diesem Vorstoss besonders freut ist, dass er für ein Mal die linke Ratsseite auf seiner Seite hat.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** dankt für die Rückmeldungen, denen er entnehmen kann, dass die überwiegende Mehrheit der Votantinnen und Votanten die Stossrichtung des Regierungsrats grundsätzlich unterstützt. Er möchte dem Rat vorab drei Informationen geben und dann skizzieren, wie sich der Regierungsrat das weitere Vorgehen vorstellt.

1. Der Votant hat diesen Monat die Neuauflage des Boardstock-Festivals bewilligt. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind vorgelegen und es geht um eine Bewilligung und nicht um eine Konzession. Wenn die geforderten Voraussetzungen vorliegen, gibt es keinen rechtlichen Spielraum. Es wurde auch zu Recht gesagt, dass es vom letzten Jahr her keine nennenswerten Reklamationen gegeben hat. Das Boardstock-Festival nach den Sommerferien ist also bewilligt.

2. Es ist tatsächlich so, dass die Polizei nicht in dem Masse, wie wir es uns eigentlich wünschen, in der Lage war Kontrollen zu machen – besonders letztes Jahr. Wir haben das überprüft und wir können jetzt mit einem neuen Dispositiv mit Mitarbeite

rinnen und Mitarbeitern, die dafür extra eingeteilt werden, eine genügende Kontrolle nicht nur auf dem Zugersee, sondern auch auf dem Ägerisee machen. Der Sicherheitsdirektor wird im Moment keinen Antrag stellen für ein zusätzliches Boot – auch nicht im Budget 2005. Der Kantonsratspräsident ist darüber sehr glücklich, Hanspeter Uster müsste ihn ja praktisch zum Admiral der Flotte ernennen, damit er ihm die Zustimmung abringen könnte. Wir sehen, dass es geht mit dieser Absprache mit der FFZ. Die Stadt ist Boots inhaberin und die FFZ benützt es für die Seerettung. Und wenn man das gut abspricht, hat man auch wenig Probleme, dass die Polizei das Boot in genügendem Ausmass benützen kann.

3. Wir haben hier in diesem Saal mit nur minim weniger Leuten ein Hearing durchgeführt, das über drei Stunden dauerte. Die IG Boot wurde übrigens eingeladen und war auch anwesend. Adi Bamert war hier. Das wurde möglicherweise, weil wir nicht über einen aktuellen Adresssatz verfügt haben – weil das bis anhin nicht zu den Kerngeschäften der Sicherheitsdirektion gehörte – zuerst unterlassen; aber wir haben ein Mail erhalten und diese Leute wurden auch eingeladen. Das Hearing hat bestätigt, was etwa zu erwarten war. Es waren sehr viele gegensätzliche Voten zu hören. Es gibt halt tatsächlich Interessenkonflikte.

Und nun zu den inhaltlichen Ausführungen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es auf dem See immer verschiedenste Nutzungen geben wird. Dass auch die Umweltanliegen, die Anliegen der Flora und Fauna zu berücksichtigen sind. Und es gibt auch immer, wenn Menschen, Umwelt, Tiere zusammen um einen See sind, Nutzungskonflikte. Wir haben nicht die Illusion, dass man diese Konflikte wegbringt. Aber das Wakeboarden hat eine spezifische Qualität bezüglich der Stärke des Nutzungskonflikts. Wenn ein Ruderer und ein Fischer sich in die Quere kommen, können in der Regel beide ihre Tätigkeit ausüben. Wenn aber ein Wakeboarder unterwegs ist und er verkommt dem Ruderer oder dem Fischer, dann hat der Fischer und der Ruderer ein Problem. Die Nutzung des Wakeboarders ist viel intensiver als andere Nutzungen. Das ist auch das Problem und deshalb diskutieren wir das heute.

Hanspeter Uster möchte kurz skizzieren, was der Regierungsrat auf Verordnungsstufe beabsichtigt. Wir haben im Moment mit einer Ausnahme nicht im Sinn, das Gesetz zu ändern, aber die entsprechenden Verordnungen. Zuerst wollen wir definieren, was überhaupt geregelt werden muss. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Wakeboardverkehr geregelt werden muss. Ein ausgewiesener Experte, der selber wakeboardet, hat dem Votanten in einem Schreiben mitgeteilt, dass auch die Trickboarder gleich viel Wellen machen und mit der gleichen Geschwindigkeit fahren müssen. Wir prüfen also, ob allenfalls auch die Trickboarder in eine entsprechende Verordnungsänderung eingebaut werden müssen.

Zur räumlichen Komponente. Der Sicherheitsdirektor spricht hier im Moment für den Zugersee, aber Ähnliches gilt selbstverständlich auch für den Ägerisee. Räumlich wollen wir den Wakeboardverkehr auf dem Obersee nicht und wir wollen ihn geografisch nur noch in einem Bereich 500 Meter im See draussen von Osten her und 1 Kilometer von Norden und Westen her zulassen. Wir haben uns auch intensiv überlegt, ob eine zeitliche Begrenzung sinnvoll sei. Das hat auch die SVP-Fraktion vorgeschlagen und es tönt auf den ersten Blick sehr attraktiv. Es ist aber in der Durchführung relativ schwierig. Auf jeden Fall sehen wir aber vor, dass das Wakeboarden vor 9 Uhr am Morgen nicht erlaubt werden soll. Und wir prüfen auch, ob das Wakeboarden ausser für die Monate Mai bis Ende September nicht zugelassen sein soll. Zusätzlich kommt wahrscheinlich eine Beschränkung an jenen Tagen in die Verordnung, an denen andere nautische Veranstaltungen (Segelregatten,

Schwimmwettbewerbe etc.) auf dem See stattfinden, damit diese ungestört durchgeführt werden können. Das ist eine gewisse zeitliche Beschränkung.

Zum Kernstück der Überlegungen des Regierungsrats. Wir sind auf Grund des Hearings und der allgemeinen Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Beschränkung des Wakeboardverkehrs vor allem eine Beschränkung nach der Nutzungsart sein soll. Und wir wollen Folgendes vorschlagen: Verboten sind das gewerbsmässige Wakeboarden und übermässige Immissionen durch Wakeboarden, namentlich auch durch Aktivitäten von Organisationen und Körperschaften. Wenn sich also jemand organisiert dem Wakeboarden hingibt – das kann z.B. eine Schule sein, die durch einen Verein geführt wird –, darf die Immission nicht übermässig sein. Gewerbsmässig ist das Wakeboarden namentlich dann, wenn es öffentlich ausgeschrieben wird, nicht nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich ist oder gegen Entgelt geleistet wird, das zur Erzielung eines Gewinns dient, auch wenn vielleicht mit diesen Beträgen nicht alle Vollkosten abgedeckt sein werden. Es geht also in die Richtung, wie sie Rudolf Balsiger angetönt hat, mit einer Bewilligungspflicht für Wakeboardschulen. Diese können wir wohl ohne gesetzliche Grundlage nicht einführen, aber wir wollen die Gewerbsmässigkeit verbieten. Auf dieser Schiene wird der Regierungsrat in nächster Zeit über eine Verordnung beraten.

Mit dieser Verordnungsänderung werden wir auch bei den Wanderbooten statt der bisher 50 Franken Zulassungsgebühr neu zwischen 180 und 200 Franken verlangen. Und wir werden das Wanderboot nur noch in jenem Monate auf dem See zulassen, da die Vignette gelöst wird. Wenn jemand also am 10. Mai eine Vignette löst, kann er das Wanderboot bis Ende Mai benutzen und dann in diesem Jahr nicht mehr. Und weil wir von der Polizei her jetzt mehr Personal investieren, werden wir das beim Einschiffen auch relativ gut überwachen können. Wir prüfen aber tatsächlich, ob wir nicht generell die Wanderboote verbieten sollen. Das braucht aber noch einige rechtliche Abklärungen und dafür würde auch eine Verordnungsänderung nicht ausreichen, sondern wir müssten das Gesetz ändern und Sie selbstverständlich dazu wieder begrüssen.

Das sind knapp zusammengefasst die Überlegungen, die sich die Sicherheitsdirektion gemacht hat, und von denen der Regierungsrat in einer Grobskizze Kenntnis hat. Der Sicherheitsdirektor ist überzeugt, dass wir mit diesen Massnahmen zumindest für eine gewisse Zeit eine Beruhigung erreichen können.

Arthur **Walker** möchte noch etwas zur Klärung sagen. Es ist richtig, dass Adi Bamert als Präsident der IG Boot da war. Aber es nicht richtig, dass er eingeladen wurde. Wir hatten eine Woche vorher Vorstandssitzung, und ein Mitglied der IG Boot hat gesagt: «Adi, bist du auch eingeladen worden?» Er sagte, nein, er sei nicht eingeladen; daraufhin kam dieser Fax und so ist das entstanden. Der Votant möchte klar stellen, dass er keine Unwahrheit gesagt hat.

→ Das Geschäft ist erledigt.

404 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 24. Juni 2004.